

# **Schriften des Historischen Kollegs**

Herausgegeben  
von der  
Stiftung Historisches Kolleg

Dokumentationen

8



**Stiftung Historisches Kolleg im  
Stiffterverband für die Deutsche Wissenschaft**

## **Historisches Kolleg 1980–1990**

**Vorträge anlässlich des zehnjährigen Bestehens  
und zum Gedenken an Alfred Herrhausen  
am 22. November 1990**

**München 1991**

Schriften des Historischen Kollegs  
im Auftrag der  
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
herausgegeben von  
Horst Fuhrmann  
in Verbindung mit

Knut Borchardt, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Karl Leyser, Christian Meier,  
Horst Niemeyer, Arnulf Schlüter, Rudolf Smend, Rudolf Vierhaus und  
Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer  
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner  
Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

## **Inhalt**

*Horst Fuhrmann*

**Begrüßung und Rückblick** ..... 7

*Knut Borchardt*

**Erinnerung an Alfred Herrhausen** ..... 15

*Christian Meier*

**Überlegungen zur Geschichte der Gewalt** ..... 23

Stipendiaten und Preisträger  
des Historischen Kollegs ..... 61

Schriften des Historischen Kollegs ..... 65



*Horst Fuhrmann*

## **Begrüßung und Rückblick**

Verehrte, liebe Frau Herrhausen, sehr geehrte Frau Hehrhausen-Koch: daß Sie an unserer Veranstaltung teilnehmen, erfüllt uns mit Freude und Genugtuung, können wir Ihnen doch mit dem Historischen Kolleg eine Einrichtung vor Augen stellen, der Alfred Herrhausen in besonderer Weise Zeit, Kraft und Planung hat zukommen lassen, und vielleicht haben Sie sich wiederholt gefragt, wie denn diese Einrichtung beschaffen sei, der dieser Aufwand zugute kam, der möglicherweise mit einer Einbuße an Zuwendung zur Familie einherging. Wir werden uns um eine Antwort bemühen.

Ich begrüße das Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank Herrn Dr. Guth sowie die Vorstandsmitglieder, die Herren Dr. Cartellieri und Dr. Endres, und danke ihnen für das Wohlwollen, das sie dem Historischen Kolleg stets entgegengebracht haben. Ich freue mich, daß Herr Dr. Liesen, Vorsitzender des Vorstands des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, zusammen mit Herrn Dr. Niemeyer, dem Generalsekretär, es hat einrichten können, bei uns zu sein.

Ich begrüße weiter Herrn Altministerpräsidenten Dr. Goppel, den Vizepräsidenten des Bayerischen Senats Herrn Prof. Schumann und Herrn Präsident Schlüter, dem als Hausherrn der Dank für seine wiederholt und auch heute gewährte Gastfreundschaft abgestattet sei. Als Freunde und Förderer des Historischen Kollegs heiße ich hohe Vertreter von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und von wissenschaftlichen Einrichtungen willkommen.

Dieser Abend, meine Damen und Herren, gilt mehrfacher Erinnerung: des zehnjährigen Bestehens des Historischen Kollegs, dem Gedenken an Alfred Herrhausen und an Theodor Schieder, den Gründungsvorsitzenden des Kuratoriums, denn bei normalem Verlauf und ohne den Wunsch des rückblickenden Innehaltens wäre dies die Stunde einer Schieder-Gedächtnis-Vorlesung, die jeweils am Anfang eines neuen Kollegjahres stehen soll – hier des Jahres 1990/91 –, es sei denn, so lautet die Übereinkunft, daß die im drei-

jährigen Rhythmus vorgesehene Verleihung des „Preises des Historischen Kollegs“ stattfindet und, wie im vorigen Jahr, der Preisträger den Vortrag bestreitet.

Historisches Kolleg: Was heute sich so selbstverständlich und stabil ausnimmt, hatte unklare, ja nebulose, vor allem aber unsichere Anfänge. Ende der 60er und zu Beginn der 70er Jahre stand die Geschichte in der allgemeinen Wertschätzung nicht hoch im Kurse. Man sprach von der notwendigen Politisierung der Wissenschaft, von ihrer „Inpflichtnahme durch gesellschaftliche Machttträger“, und zu diesem Geschäft schien die Geschichte wenig zu bieten, hatte sie doch ihren Wert als *vitae magistra*, als Lehrmeisterin für das Leben, nicht bewiesen. Nicht der scheinbar gänzlich rückwärts gewandten Geschichte, sondern der vorwärts weisenden „konkreten Utopie“ mit den sie stützenden Disziplinen galt bei allem inneren Widerspruch die Stunde. Das Wort „Geschichte“ verschwand aus den Schullehrplänen mancher Bundesländer, ersetzt durch Worthülsen wie „Gemeinschaftskunde“, „Gesellschaftslehre“ u.ä., deren Inhalt vage und gerade deshalb verschieden rangier- und manipulierbar ist.

In dieser Zeit einer gewissen geistigen Irritation und Richtungslosigkeit, nachdem das ständig wiederholte Verlangen nach Breitenförderung etwas abgeklungen war, liefen bei offiziellen Stellen, aber auch bei Stiftungen Überlegungen – zunächst zaghaft, dann immer stärker –, wie durch Schaffung von Freiräumen und Bereitstellen von Mitteln individuelle wissenschaftliche Leistungen gefördert werden können.

Die Bundesrepublik ermangelt solcher Einrichtungen wie des 1530 gegründeten Pariser Collège de France, dessen Professoren sich ohne Ausbildungs- und Prüfungsverpflichtungen ihren Forschungen hingeben können, oder des 1930 gestifteten international angelegten Institute for Advanced Study in Princeton, das in seinen vier „schools“ ausgewiesene Natur- wie Geisteswissenschaftler als permanent members – von Albert Einstein und Robert Oppenheimer bis Ernst Kantorowicz und Erwin Panofsky – aufnimmt, aber auch visiting professors auswählt.

Es ist gewiß kein Zufall, daß etwa zur gleichen Zeit in Berlin ein „Wissenschaftskolleg“ entworfen wurde, das – größer angelegt als unsere Einrichtung – 1981 in die Welt trat und themenbezogene Forschung bevorzugt, bei gleichzeitiger Pflege interdisziplinärer Kontakte in einem Stile der Begegnung und Diskussion, mit dem

hohen Ziel zugleich, Wissenschaft, wie es heißt, in einem „kulturellen System“ sichtbar werden zu lassen. So in Berlin. Die bei uns in die Gründung eines „Historischen Kollegs“ einmündenden Pläne flogen zunächst sehr hoch. Man dachte in Stifterkreisen an ein „Deutsches Kolleg“, eine seitenreiche Denkschrift wurde ausgearbeitet, aber es zeigte sich bald, daß über ein weit ausgelegtes Fach hinaus eine Förderung kaum möglich war. Um 1978 konkretisierten sich die Pläne auf die Geschichtswissenschaft hin, die wieder an gesellschaftlichem Ansehen und auch an Selbstbewußtsein gewonnen hatte: „Die Geschichte tritt aus ihrem Jammertal“, unter diese Überschrift stellte damals eine Tageszeitung einen ausführlichen Bericht über einen Historikertag jener Zeit. Zu diesem Wandel hatte auch der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft seinen Teil beigetragen, indem er Mittel zur Sichtbarmachung der Geschichte und ihres Wertes bereitstellte: in Vorträgen, Kolloquien, Podiumsdiskussionen. Die 1976 aufkeimenden Pläne erhielten 1978 eine präziser konturierte Gestalt. Der Name „Historisches Kolleg“ in Nachfolge des illusorischen „Deutschen Kollegs“ kam auf, wobei aus den Akten nicht zu entnehmen ist, wer für die grammatisch etwas kühne Wortbildung „Historisches Kolleg“ verantwortlich ist, die auch ein altes, vor vielen Jahren eingerichtetes und vielleicht sogar untergegangenes Kolleg, eben ein „historisches“ Kolleg im Auge haben könnte.

Ein Kuratorium, das in seiner endgültigen Form aus elf Mitgliedern besteht (aus sechs Fachhistorikern, darunter einem ausländischen Kollegen, und fünf geborenen Mitgliedern als Delegierten von beteiligten oder berufenen Einrichtungen, wie dem Stifterverband, der Deutschen Bank, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), konstituierte sich im Juli 1978. Für den Historiker, der die Akten prüft und die gewechselten Briefe liest, beweist sich einmal mehr, daß das „Eigentliche“, das Einspielen von Wunsch- und Machbarkeit, schwer zu fassen ist. Mag die Idee einer Förderung der Geschichtswissenschaft auch im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft entstanden sein, so bedurfte es der Mittel, um die Idee zu realisieren, und hier fanden Stifterverband und der Stiftungsfonds der Deutschen Bank zusammen.

Hier auch beginnt das Verdienst Alfred Herrhausens um unsere Einrichtung. In einem Interview (aufgenommen im August 1984) legte er im nachhinein seine und der Deutschen Bank Absicht offen: „Seit vielen Jahren wird bei den großen deutschen Stiftungen dar-

über nachgedacht, wie man Spitzenforschung fördern kann. Spitzenforschung, die ja in dem bürokratischen Geflecht der deutschen Hochschulen und Universitäten oft etwas zu kurz kommt. Wir (d. i. die Deutsche Bank) haben schon im Jahre 1960 begonnen darüber nachzudenken und haben diese Gedanken aktualisiert im Jahre 1977 ... Das Instrument, das uns zur Verfügung steht, ist der sogenannte Stiftungsfonds der Deutschen Bank, den wir zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 1970 ins Leben gerufen haben ... Im Jahre 1970 war die Deutsche Bank hundert Jahre alt. Und wir haben damals im Rahmen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft einen mit 10 Millionen dotierten Stiftungsfonds geschaffen, den wir als Instrument für diese Förderungsmaßnahmen einsetzen ... wir haben uns ... entschlossen, die Geschichtswissenschaften durch Gründung des Historischen Kollegs zu unterstützen, weil wir der Meinung sind, daß wir Schluß machen müssen mit dieser Ungeschichtlichkeit in der Bundesrepublik, die sicher zurückzuführen ist auf das Trauma des Dritten Reiches. Wir glauben, daß nur eine stärkere Berücksichtigung des Vergangenen und der Wurzeln unserer Vergangenheit zur Identität und zur Identifikation beitragen kann. Wir meinen, wir müssen wieder geschichtsbewußter werden. Nach dem Motto: Geschichte ist unvermeidlich und deswegen ist Geschichtswissenschaft unverzichtbar.“

So sah es Alfred Herrhausen, und man erinnere sich des Wortes, unter das der Vorstand der Deutschen Bank das Wirken Alfred Herrhausens in der Traueranzeige gestellt hat: „Er fühlte sich verantwortlich für das Ganze.“ Die Unterstützung der Geschichtswissenschaft war für Herrhausen, bei aller Freude am Historischen, nicht die Erfüllung einer Hobby-Neigung, sondern das Eingehen auf eine von ihm erkannte gesellschaftliche Notwendigkeit.

Das Kuratorium, an dessen Sitzungen Alfred Herrhausen, so oft es ihm möglich war, als Vertreter der Deutschen Bank teilnahm, hatte 1978 aus seiner Mitte Theodor Schieder zum Vorsitzenden gewählt, und wir waren glücklich, daß er die Aufgabe übernahm. Denn Theodor Schieder war nicht nur ein auch dem weiteren Publikum bekannter Historiker; er hatte zugleich Erfahrung auf dem Gebiete der Wissenschaftsorganisation und war zudem abhold einer sich in Einzeldisziplinen auflösenden Geschichtswissenschaft. Er fand herbe Worte für jene historischen Teilfächer, die sich bewußt separierten, und sprach von deren Neigung zur „Assyriologie“, zur Kleinfächeridylle. Gerade das wollte das Historische Kolleg nicht

pflegen, und in dem Merkblatt, das nach intensiver Beratung und mehreren heiß diskutierten Entwürfen zustande kam, ist ausdrücklich und ausgreifend von „den historisch orientierten Wissenschaften“, von „dem Bereich der Geschichtswissenschaften im weiteren Sinne“ die Rede.

Der Teufel steckt im Detail. Zwar war der Durchbruch erzielt, aber die Etablierung des Kollegs hatte ihre Schwierigkeiten. Für die damals geleistete Hilfe sei der Stadt München, trotz der großen zeitlichen Distanz, auch in diesem Zusammenhang gedankt. Nach mancherlei vergeblichen Versuchen gelang es ihr, dem Kolleg eine Wohnung am Stachus, im 2. Stock Ecke Sonnen-/Schwanthalerstraße, einzuräumen, und die wegen der offenen Frage der Unterbringung zurückgehaltene Ausschreibung konnte erscheinen:

„Die ‚Stiftung Historisches Kolleg‘, die vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft treuhänderisch verwaltet wird, vergibt erstmals drei Forschungsstipendien für die Dauer eines Jahres an ausgewiesene und durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre hervorgetretene Gelehrte aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft.“ So lautete der erste Annoncentext im Juli 1979, und am 20. Oktober 1980, nach Schaffung auch der organisatorischen und administrativen Voraussetzungen, konnte das erste Kollegjahr eröffnet werden mit zunächst zwei Stipendiaten: mit Professor Heinrich Lutz aus Wien und Professor Otto Pflanze von der Indiana University in Bloomington/USA, dessen Name ich um so lieber nenne, als in diesen Tagen sein Opus magnum, das er bei seiner Bewerbung genannt hatte, ausgeliefert wird: „Bismarck and the Development of Germany“, drei Bände von insgesamt 1500 Seiten, die ausführlichste Bismarck-Biographie, die je erschienen ist. Selbstverständlich hat Pflanze bei der Abfassung seines Mammutwerks von mancher Seite Hilfe erfahren, aber er dankt in seinem Vorwort dem Historischen Kolleg in herausgehobener Weise: „To the Historisches Kolleg ... I am particularly indebted. My continuing relationship to that institution, to the eminent scholars of its Kuratorium, and to its ever helpful administrative staff ... has been one of the most gratifying experience of my life.“

Historisches Kolleg 1990, Dezennalien, ein Fest zwar, das wir aber nur mit gedrückter Freude feiern können, zugleich die Aufforderung zu einem Tatenbericht. Zunächst die Daten, die Sie in Regestform bereits auf der Innenseite der Einladungskarte und in den auf den Plätzen liegenden Informationsblättern angedeutet finden.

Einschließlich der Kollegen des Jahres 1990/91 sind in den vergangenen zehn Jahren – die Förderstipendiaten, über die noch zu sprechen sein wird, eingerechnet – 35 Stipendiaten berufen worden, nach Nationalitäten: 22 Deutsche, wie wir heute sagen dürfen, alle aus der Bundesrepublik, und wir können nur hoffen, daß möglichst bald Historiker aus der ehemaligen DDR mit einem Stipendium bedacht werden können. Des weiteren: drei Kollegen aus den USA, zwei aus Großbritannien, zwei aus Frankreich, je einer aus Österreich, der Schweiz, Italien, Polen und Israel, grob also das Verhältnis von zwei Dritteln Inländer und einem Drittel Ausländer. Unausgewogen ist der Anteil der Frauen; nur zwei kamen bisher in den Genuß eines Kollegstipendiums: eine mittellateinische Philologin und eine Neuzeithistorikerin, Frau Autenrieth und Frau Volkov. Wer sich um ein Stipendium bewirbt, weiß, was im Erfolgsfalle auf ihn zukommt: ein öffentlicher Vortrag und ein internationales Kolloquium, was beides zur Publikation gebracht werden muß, sowie die Förderung oder sogar der Abschluß eines bereits auf den Weg gebrachten Opus magnum.

Es klingt wie eine Jagdstrecke, und dieser Tisch, auf dem die Ausbeute liegt, könnte den Eindruck verstärken, wenn ich die bisher erschienenen „Schriften des Historischen Kollegs“ aufzähle: 18 Kolloquiumsbinden, 24 Vortragshäfte, 5 Dokumentationen, und außerhalb der Kollegschriften 7 Opera magna, zum Teil mehrbändige.

In seinem Ausmaß, in seiner Förderungspflege, in seiner Örtlichkeit hat das Historische Kolleg in den beiden vergangenen Lustren (in der Zeit von 1980 bis 1990) einen nicht unerheblichen Wandel durchgemacht. Der Munifizienz der Deutschen Bank wird die Aussetzung eines „Preises des Historischen Kollegs“ in Höhe von zur Zeit 50000,- DM verdankt, alle 3 Jahre verliehen und vom Bundespräsidenten überreicht: 1983 an den Althistoriker Alfred Heuß, 1986 an den Mediävisten Arno Borst, 1989 an den Neuhistoriker und, so möchte ich ihn nennen, Hermeneutiker und Begriffsanalytiker Reinhart Koselleck. Morgen vor einem Jahr fand in diesem Saal die letzte Preisübergabe statt, und das ist auch das Datum, an dem Alfred Herrhausen zum letzten Mal zu uns gesprochen hat.

Im Oktober 1984 war Theodor Schieder gestorben, nachdem er die erste Preisverleihung von 1983 noch hatte mitgestalten können. An der Ausformung des Gedankens eines vom Bundespräsidenten zu überreichenden Historikerpreises hatte er besonderen Anteil; mit einer gewissen List war der Bundespräsident als Bewahrer einer

Tradition von ihm in die Pflicht genommen worden, indem er auf den vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. 1843 in Erinnerung an den Vertrag von Verdun (843) gestifteten und bis 1913 alle 5 Jahre verliehenen „Verdunpreis“ für das „beste Werk über deutsche Geschichte“ (so wörtlich) hinwies. Im Kreise des Kuratoriums kam bald nach Schieders Tod der Wunsch auf, die Erinnerung an den Gründungsvorsitzenden und sein Wirken für das Historische Kolleg in geeigneter Form wachzuhalten, und man kam überein, eine Theodor-Schieder-Gedächtnis-Vorlesung, entsprechend den englischen memorial lectures, einzurichten. Die erste fand 1985 statt, die vierte war in diesem Jahre vorgesehen, aber wir haben uns entschlossen, die Abfolge zu unterbrechen, um Rechenschaft abzulegen und Dank abzustatten.

Bei allem Lob, das das Historische Kolleg im Laufe der Jahre erfahren hat, wurde hin und wieder bedauert, daß es sich nicht auch der Nachwuchspflege annehme. Diesem Einwand wurde Rechnung getragen, indem jährlich mindestens 1 Förderstipendium bereitgestellt ist, bereitgestellt seit 1988, seit das Historische Kolleg die Kaulbach-Villa hat beziehen dürfen. Und damit bin ich bei dem Wandel der Örtlichkeit, dem Umzug des Historischen Kollegs von Europas verkehrsreichstem Platz in die Kaulbach-Villa.

Es hat für mich immer noch etwas Unwirkliches, Wundersames, daß wir Bewohner dieser Künstlervilla sein dürfen. In einem eigenen Band, der auch die dramatischen Geschehnisse des Hauses dokumentiert, haben wir die festlichen Veranstaltungen beim Bezug der Villa im November 1988 – die Reden und das wissenschaftliche Kolloquium – festgehalten. Alfred Herrhausen, dessen Gedenken der Band gewidmet ist, hat die feierliche Eröffnung der letztlich durch seine Intervention uns zugesprochenen Kaulbach-Villa in vollen Zügen genossen, und immer wieder hat er an diesem Abend seinen zeitig angesetzten Aufbruch hinausgeschoben. Der Grund war ausnahmsweise nicht das Historische Kolleg, zumal uns damals gerade die Finanzierung um weitere fünf Jahre durch den Stiftungsfonds der Deutschen Bank zugesichert worden war, und nicht das gelehrte Gespräch, das Herrhausen sonst gern suchte, sondern die Darbietungen des Vokalensembles der „Singphoniker“. Wir haben deshalb die „Singphoniker“ gebeten, heute bei uns mitzuwirken, in Erinnerung an den schönen Abend des 24. November 1988.

„Des Dienstes gleichgestellte Uhr hält uns im Gleise.“ Ich habe die Stipendiaten, Senior Fellows, vorzustellen, die am 1. Oktober

ihre Tätigkeit aufgenommen haben: Prof. Johannes Fried von der Universität Frankfurt mit dem Thema der Wissenschaft und Bildung vor Entstehung der Universitäten im 12. Jahrhundert; Prof. Paolo Prodi von der Universität Bologna, der erste Italiener unter unseren Kollegiaten, geht dem Wandel vom politischen Eid zum sozialen Vertrag nach, von der sakralen Bindung zur gesellschaftlichen Verpflichtung, und Prof. Heinrich Winkler (Universität Freiburg i. Br.) befaßt sich mit der Geschichte der Weimarer Republik.

Als Förderstipendiat tritt hinzu Prof. Jean-Marie Moeglin von der Universität Paris XII, der – ein seltener Fall – als Franzose sich mit deutscher Geschichte befaßt; ihm geht es um das Selbstverständnis fürstlicher Dynastien im Deutschen Reich vornehmlich im 15. Jahrhundert. Und da ich mich mit dieser Ankündigung im Kollegiumsalltag bewege, möchte ich die Bemerkung anschließen, daß wir – im Gegensatz zum sonst üblichen Stil – nach der Veranstaltung keinen Imbiß und keine Getränke anbieten. Wir fanden es nicht recht passend, eine Rückerinnerung, die den Schatten der Wehmut trägt, in einen Stehempfang einmünden zu lassen.

Eingangs haben die „Singphoniker“ vier Bitten des heiligen Franz von Assisi in der Vertonung des Francis Poulenc vorgetragen: die letzte der vier geht auf die Lebensbeschreibung des Franziskus aus der Feder des Thomas de Celano zurück. Franziskus habe seine Mitbrüder ermahnt, ihre Vorsätze zu bewahren: „Magna promissimus ... servemus haec“, heißt es im lateinischen Original (Nous avons promis de grandes choses ...). Es sei auch eine Mahnung an uns. Aber auch die Schlußverse der Orffschen Motette „sunt lacrimae rerum“, die uns die „Singphoniker“ nach dem Sachvortrag von Herrn Christian Meier über die Rolle der Gewalt in der Geschichte zu Gehör bringen, sollten bedacht werden: Alles habe seine Zeit: „die Schwermut, die Traurigkeit, die Melancholie; seid heiter, Freunde, und voll des Vertrauens“ (Omnia tempus habent ... Cordis gravitas, tristimonia, melancholia; hilares estote, amici, atque fiduciae pleni).

*Knut Borchardt*

## **Erinnerung an Dr. Alfred Herrhausen**

Sehr verehrte Frau Herrhausen, sehr verehrte Frau Herrhausen-Koch, meine Damen und Herren!

„Habt Ihr den Verstorbenen wirklich gekannt?“ fragte Pater Augustinus Henckel von Donnersmarck als Zelebrant und zugleich naher Freund Alfred Herrhausens die Gemeinde, die sich am 6. Dezember des vergangenen Jahres im Frankfurter Dom zum Requiem versammelt hatte. Und er setzte fort: „Was Ihr in den vergangenen Tagen gesagt habt aus bewegtem Herzen, das sprach von dem großen Mann, der seine ganze Kraft für große Ziele einsetzte, der in der kühlen Strenge seiner Gedankengebäude Zukunft beschrieb und zugleich entwarf, der scharfäugig Probleme erkannte und durchschaute, Lösungen ersann und einforderte, der Macht hatte und sie gebrauchte, gebändigt durch die Kraft der Verantwortung für das Gemeinwesen. Das alles habt Ihr gekannt; aber es ist weniger als die halbe Wahrheit.“<sup>1</sup>

Unter die Wucht einer solchen Aussage und unter die Vermutung, weit weniger als die halbe Wahrheit ausdrücken zu können, muß sich auch der stellen, der fast ein Jahr nach dem gewaltsamen Tod Dr. Herrhausens Worte der Erinnerung spricht – zumal in Gegenwart nächster Angehöriger und von Freunden, auch von Kollegen, die ihn aus gemeinsamer Arbeit viel länger und besser kennen. Aber erlauben Sie mir bitte, mich nur auf einige Aspekte des Lebens und Wirkens dieses in so vielen Bereichen tätigen und vielschichtigen Menschen zu beschränken.

Es liegt nahe, bei uns, dem Historischen Kolleg, zu beginnen und von hier aus die Perspektive zu erweitern. Ohne Alfred Herrhausen gäbe es dieses Kolleg nicht. Gewiß, er war nicht der alleinige Schöpfer und Gestalter der Idee. Die Gründungsidee hat ihre Form 1976/77 in Gesprächen zwischen Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bank, leitenden Persönlichkeiten des Stifterverband-

<sup>1</sup> Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 24/1989, S. 1167.

des für die Deutsche Wissenschaft und Beratungsgruppen von Wissenschaftlern gefunden. Aber das vereinbarte Konzept für die Arbeit des Stiftungsfonds der Deutschen Bank entsprach so sehr spezifischen Erfahrungen und Überzeugungen Herrhausens, daß er die Betreuung des Kollegs trotz sich rasch mehrender Verantwortlichkeiten im Vorstand der Bank, dessen Sprecher er schließlich wurde, keinem seiner Kollegen übergeben hat und daß er sich weiter sehr persönlich um die Realisierung großer und kleiner Vorhaben im Prozeß des Ausbaus bis hin zur Inbesitznahme und Einrichtung der Kaulbach-Villa kümmerte.

Ich stelle mir vor, daß ihn vor allem zwei Elemente des Projekts gereizt haben: 1. die Eröffnung einer in Deutschland seinerzeit völlig neuen Förderungsmethode für Spitzenforschung, also eine innovatorische Aufgabe, die seinen unternehmerischen Instinkt ansprach; 2. die Auswahl eines auch ihn besonders interessierenden Faches, für das sich allerdings auch gute systematische Gründe vorbringen ließen. Das Gründungskonzept hält fest, daß die Geschichtswissenschaft den Vorzug hätte, durch ihren methodischen Ansatz auch die anderen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu berühren. Von ihrer Förderung konnten besondere Ausstrahlungseffekte erwartet werden ... ein ökonomisches Prinzip also, wenn Sie mir diese Deutung gestatten.

Für einen Mann in seiner beruflichen Stellung hat sich Alfred Herrhausen erstaunlich umfänglich mit Geschichte und Geschichtsphilosophie befaßt. Von seiner Belesenheit zeugen auch viele der Reden und Aufsätze, von denen jetzt eine Auswahl in dem schönen Erinnerungsband „Denken – Ordnen – Gestalten“ vorliegt<sup>2</sup>. Herrhausen suchte sich nämlich ständig der Grundlagen seines Tuns zu vergewissern, wollte die Ergebnisse seines Suchprozesses mitteilen und für den kritischen Dialog werben. Schon der erste Beitrag der genannten Sammlung gibt dafür ein eindrucksvolles Beispiel. In der 1971 gehaltenen Ansprache zur Hundertjahrfeier der Continental Gummiwerke, deren Aufsichtsratsvorsitzender er war, leitete er die systematischen Gedanken zum Thema „Risiken und Chancen der Demokratie“ aus Beobachtungen der deutschen Geschichte ab. Nebenbei: Welch ein Thema für einen Aufsichtsrat bei einem Firmenjubiläum, höchst ungewöhnlich! Aber Herrhausen fühlte sich wohl

<sup>2</sup> *Alfred Herrhausen*, Denken – Ordnen – Gestalten. Reden und Aufsätze. Herausgegeben von Kurt Weidemann (Berlin 1990). Nachfolgend zitiert als „Denken“.

gedrängt, im Nachklang der Studentenrevolte auf die neuerlich ausgebrochene Demokratiediskussion zu reagieren. Er wollte in diesem Zusammenhang an die „schmerzliche, typisch deutsche Erfahrung“ erinnern, „daß nichts lange Bestand gehabt hat in unserer Geschichte“<sup>3</sup> – mit der Folge, daß wir uns weniger auf die Bindungskräfte selbstverständlicher Traditionen und Institutionen berufen können als andere Völker, daß bei uns die Legitimität von Ordnungen mehr Anstrengung des Denkens und mehr Überzeugungsarbeit fordert.

Als er 1983 einen Vortrag hielt zur Eröffnung der wesentlich unter seiner Beteiligung gegründeten ersten Privaten Universität Deutschlands in Witten/Herdecke – wiederum eine wissenschaftspolitische Pioniertat –, ließ er die Zuhörer an einer Erfahrung beim Lesen eines kürzlich erschienenen Werkes über die Geschichte des deutschen Kaiserreichs teilnehmen: er habe nämlich Entwicklungslinien entdeckt, die „uns das Verständnis der selbst erlebten Vergangenheit und Gegenwart erschließen“<sup>4</sup>. Hier und an anderer Stelle, sogar in einem seiner Essays im Geschäftsbericht der Deutschen Bank, warb er dafür, wieder „unbefangen geschichtlich zu denken, uns in die Entwicklung hinein(zu)stellen, die uns geprägt hat“<sup>5</sup>.

Allerdings hat er sich entschieden gegen die Vorstellung verwahrt, es gebe so etwas wie ein Gesetz historischer Abläufe, einen historischen Weltenplan, als regiere Notwendigkeit vor Freiheit. Dagegen war er spätestens seit seinem Studium immun. In zahlreichen Darstellungen des Lebens Alfred Herrhausens wird erwähnt, daß er eigentlich habe Philosophie bzw. für das Gymnasiallehramt studieren wollen und nur wegen der dortigen Studienplatzbegrenzung habe statt dessen mit der Wirtschaftswissenschaft vorliebnehmen müssen. Kaum bekannt ist, daß ihn zufälligerweise gerade diese Entscheidung in ein Zentrum philosophischer Bemühungen führte. Hier, in einem Kreis um die Nationalökonom Theodor Wessels (bei dem Herrhausen übrigens mit einer theoretisch anspruchsvollen, im übrigen aber knochentrockenen Arbeit über „Grenznutzen als Bestandteil des Marginalprinzips“ promovierte), Gerhard Weisser und den Betriebswirt Erich Gutenberg fand seinerzeit die erste konzentrierte Beschäftigung mit den Ideen des nach

<sup>3</sup> Risiken und Chancen der Demokratie, in: Denken, S. 20.

<sup>4</sup> Wirtschaft und Universität, in: Denken, S. 33.

<sup>5</sup> Ebenda S. 39. Auch: Editorial „Brauchen wir Eliten?“ (1982), in: Denken, S. 335.

England emigrierten österreichischen Philosophen Karl Popper in Deutschland statt. Daran konnte der Student und Doktorand teilnehmen. Das hat Spuren in zahlreichen Reden und Aufsätzen Herrhausens und vor allem in seiner Einstellung zu Menschen und Problemen hinterlassen.

Karl Popper hatte bezeichnenderweise seinem 1934 erstmals publizierten Werk „Logik der Forschung“ ein Wort des großen englischen Historikers Lord Acton vorangestellt: „Nichts tut dem Mann der Wissenschaft mehr not, als etwas über ihre Geschichte zu wissen und über die Logik der Forschung ... über den Weg, Irrtümer zu entdecken; über die Rolle, die die Hypothesen spielen und die Einbildungskraft; und über die Methode der Nachprüfung.“<sup>6</sup> Für Herrhausen war klar, daß Actons Wort sich nicht nur auf die Männer der Wissenschaft im engeren Sinne beziehen konnte. Im Geiste des kritischen Rationalismus, dies das Etikett der Popperianer, wehrte auch er den Anspruch auf absolute Wahrheiten ab, forderte den öffentlichen Diskurs heraus.

Ihm stellte er sich bekanntlich auch dann, ja gerade dann, wenn Probleme mit mannigfachen Tabus umstellt waren: beispielsweise in seinen Diskussionsbeiträgen zur nicht geleugneten Bankenmacht oder bei seinem Ausbrechen aus der Konvention des Schweigens, als er 1987 anlässlich der Weltwährungskonferenz in Washington laut über die Notwendigkeit eines Schuldennachlasses für die Entwicklungsländer seitens der Gläubigerbanken nachdachte. Die anschließende Diskussion „lebendig“ zu nennen, käme einer Unterbreitung gleich. Herrhausen hat im Verlauf seine Idee konkretisiert und auch modifiziert; so ist, was zunächst die internationale Bankenwelt schockiert hat, inzwischen praktische Politik geworden. Aber es hatte genau stattgefunden, was ein Mann erwarten mußte, der von der Lernfähigkeit von Menschen und Institutionen überzeugt war und der „an die Möglichkeit stetiger und allmählicher Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse“<sup>7</sup> glaubt.

Ein kluger Beobachter seines Weges hat allerdings gemeint, Herrhausen sei gar kein „philosophischer Typ“, sondern ein Willensmensch gewesen. Er habe ja an die Machbarkeit der Dinge so

<sup>6</sup> *Karl Popper*, Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft (Wien 1935, tatsächlich erschienen 1934; 4. Auflage (ohne Untertitel) Tübingen 1971) S. XI.

<sup>7</sup> Risiken und Chancen der Demokratie, in: Denken, S. 22.

fest wie an sich selbst geglaubt<sup>8</sup>. Aber hier gibt es keinen Widerspruch: Das sozialphilosophische Konzept, dem sich Herrhausen verpflichtet fühlte, öffnete nämlich geradezu die Zukunft und forderte zu Entscheidungen heraus. Karl Popper hat in Werken wie „Das Elend des Historizismus“ und „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ die Lehre von der geschichtlichen Notwendigkeit, wie sie speziell im Marxismus – aber nicht nur dort – mit fatalen Folgen für die Menschheit dogmatisiert worden ist, als Aberglaube decodiert. Alfred Herrhausen hat das Konzept der „offenen“, der „pluralistischen Gesellschaft“ mit ihrer Vielfalt und Unsicherheit künftiger Entwicklungen – wie übrigens auch das damit verbundene Hayeksche Konzept der „spontanen Ordnung“ – tief verinnerlicht.

Nicht immer und überall ist verstanden worden, warum ein Mann, der in einem Unternehmen von Weltgeltung eine führende Rolle bekleidete, welches sich zudem anschickte, weit über traditionelle geographische Räume und weit über traditionelle Geschäftszweige hinauszugreifen, sich nicht darauf beschränkte, zu unmittelbar wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen; warum er sich bei unterschiedlichsten Anlässen und sogar im unmittelbaren Kontakt mit Schülern und Studenten nachdenklich zu Grundfragen der wirtschaftlichen, sozialen, politischen Ordnung geäußert hat. Sprach nicht im übrigen der Erfolg der Marktwirtschaft, der Unternehmerwirtschaft für sich? Es gehörte zu den Grunderfahrungen Herrhausens, daß die Erfolge eben nicht für sich sprechen. Hatten nicht die ausgehenden sechziger Jahre gezeigt, daß die rein wirtschaftliche Argumentationsweise, also jene, die auf die Funktionalität von Institutionen, auf die Leistungserfüllung abstellt, nicht mehr beanspruchen konnte, den gesellschaftlichen Dialog zu beherrschen – wie noch im Schatten des Hungers nach dem Kriege? Daß sich in einer demokratischen Ordnung die Menschen nicht darauf verpflichten lassen, Wohlstandsmehrung per se zum Maßstab ihres Urteils über Wirtschaftsordnungen zu machen? Herrhausen hat die Berechtigung des Akzeptanzproblems akzeptiert und sich auf den dann erforderlichen Wechsel der Bezugsebene eingelassen – nicht nur als kluger Taktiker, sondern aus Überzeugung. Er hat akzeptiert, daß man Institutionen wie die Marktwirtschaft oder eine Großbank nicht allein mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Vorteile

<sup>8</sup> *Bernd Bachring*. Der Meister und sein Instrument? Börsen-Zeitung 13. Februar 1990 S. 7.

verteidigt, sondern indem man ihre moralische Autorität ans Licht hebt. Deshalb hat übrigens der Zusammenbruch der realsozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung, den er noch miterlebt hat, für Alfred Herrhausen die großen Ordnungsfragen keineswegs endgültig entschieden. In einem Entwurf einer Rede, die er hatte am 4. Dezember 1989 in New York vor dem „American Council on Germany“ vortragen wollen und die in ihrer Spannweite und Tiefe nun eine Art politisches Testament darstellt, hat er es ausgesprochen: „Doch der Kampf für offene Gesellschaften ist damit (mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme, K. B.) noch nicht ausgestanden.“<sup>9</sup>

Herrhausen hat den Überzeugungskampf nicht den denkenden und schreibenden Spezialisten überlassen, sondern sich höchst persönlich den Auseinandersetzungen gestellt und sich in diesem Zusammenhang ganz bewußt der Medien bedient. Er hatte „Freude am Können und an der Freiheit, können zu dürfen“<sup>10</sup>. Ja, er hatte hierzu eine besondere Befähigung. Er konnte mitreißen – auch uns –, konnte überzeugen. Es gelangen ihm Formulierungen, die Wert sind, in Erinnerung gerufen zu werden, z. B.: „Mit nichts kann man mehr Staat machen als mit dem Markt.“<sup>11</sup> Oder: „Freiheit ist immer noch die schönste staatliche Unaufmerksamkeit, die einem heute zuteil werden kann.“<sup>12</sup>

Ob er das „intelligenteste Symbol der deutschen Wirtschaft“ war, wie Nina Grunenberg in ehrender Absicht schrieb<sup>13</sup>, wird man in Hinblick auf die Gefahr von Mißdeutungen zumindest in der Schwebe halten. Daß er aber innerhalb kurzer Zeit tatsächlich zu einer Art Symbol geworden ist, ist wahr. Dies resultiert wohl aus dem wechselseitigen Zusammenwirken zwischen eindrucksvollen (und manchmal auch umstrittenen) Geschäften der von Herrhausen repräsentierten Bank und der von ihm übernommenen gesellschafts-

<sup>9</sup> Um Freiheit und Offenheit (1989), in: Denken, S. 92.

<sup>10</sup> Leicht verändert übernommen aus Ausführungen A. Herrhausens über wünschenswerte Qualitäten und Fähigkeiten von Menschen, die in einer anspruchsvollen politisch-demokratischen Kultur leben. Brauchen wir Eliten?, in: Denken, S. 334.

<sup>11</sup> Aus einem Interview, zitiert nach *Dieter Balkhausen*, Alfred Herrhausen. Macht, Politik und Moral (Düsseldorf u. a. 1990) S. 72.

<sup>12</sup> Wettbewerb und Regulierung in der Kreditwirtschaft (1983), in: Denken, S. 189.

<sup>13</sup> *Nina Grunenberg*, Mut zur Macht. Nachruf auf Alfred Herrhausen, in: Die Zeit, 8.12.1989.

politischen Mission. Wo hatte es bis dahin eine vergleichbare Konzentration der öffentlichen Aufmerksamkeit auf einen Spitzenmann der Wirtschaft gegeben?

Daraus erwuchs eine Spannung, die auch Herrhausen und die mit ihm auf den verschiedensten Foren und in den Institutionen Arbeitenden spürten. Die Welt, auch die wirtschaftliche Welt, braucht offenbar – insbesondere in der durch die Medien gestalteten Öffentlichkeit – greifbare Persönlichkeiten, Menschen, die „ich“ sagen können. Aber natürlich ist jedes große Unternehmen ein unerhört komplexes System, in dem es nahezu unmöglich ist, die Beiträge einzelner am Erfolg – und Mißerfolg – zuzurechnen. Das gilt noch mehr für die Marktwirtschaft im ganzen. Ihr Wesen ist ja – verstanden als System sozialer Steuerung – die Entpolitisierung der Produktions- und Verteilungsaufgaben und damit eben auch ihre Anonymisierung. Aber die Menschen sind wohl überfordert, wenn sie sich allein darauf einlassen sollen, dieses System schwer identifizierbarer Kräfte von innen heraus zu verstehen und seine Funktionsweise zu akzeptieren. Alfred Herrhausen hat sich bewußt als Medium für die menschliche Identifikation angeboten, sich – wie man heute sagt: – als Person eingebracht, mit seinem Charme, einer bezwingenden Natürlichkeit und Unmittelbarkeit, auch Fröhlichkeit, die ansteckend war. Wir können über die Motive der Mörder nur Vermutungen anstellen. Aber es ist plausibel, daß der Anschlag einem wirklichen Repräsentanten des Systems galt. Das gibt dem Vorgang einen „Sinn“, den wir Historiker auch im Aberwitzigen suchen.

Meine Damen und Herren, ich habe kaum von der erstaunlichen Karriere Herrhausens, von seinen offenbaren und von mir vermuteten Leistungen als Bankier gesprochen. Es lag mir mehr daran, an dieser Stelle den Zusammenhang zur Sprache zu bringen, in dem ich Alfred Herrhausens Engagement für das Historische Kolleg sehe, der ja nicht unmittelbar evident ist. Aber das Zentrum seines Wirkens war natürlich die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlicher Ideen in Entscheidungen innerhalb und außerhalb der Bank, deren Entscheidungszentrum er zwanzig Jahre angehörte und die er in den letzten Jahren repräsentierte. Diese zwanzig Jahre waren randvoll mit großen Herausforderungen. Die Zeiten des Wirtschaftswunders waren vorüber. 1973 der erste Ölchock, 1974 die erste Krise einer größeren Bank auf deutschem Boden nach dem Kriege mit weiten Fernwirkungen, wiederholt Sanierungsaufgaben

und Umstrukturierungsaufgaben für große Unternehmungen und ganze Wirtschaftszweige, 1982 der Ausbruch der Weltschuldenkrise, 1987 der weltweite Börsen-Crash. Das Weltwährungssystem änderte in diesen zwei Jahrzehnten seine Gestalt fundamental. Es kam zu großen Verschiebungen in den Schwergewichtsverteilungen der Kapitalzentren der Welt. Ein rapider technischer Fortschritt änderte die Kommunikation. Europa befindet sich auf dem Wege zur Vollendung des Binnenmarktes – mit weitreichenden Folgen für die Finanzinstitute. Herrhausen und seine Kollegen fühlten sich herausgefordert, die Bank in neue Dimensionen zu führen. Das Ziel wurde offengelegt: Europa als Heimatmarkt und die Welt als Aktionsfeld. Und im letzten Jahr noch diese unerhörte Aufgabe, die deutsche Einheit zu vollenden, die Herrhausen im Verlauf des Jahres 1989 früher als andere für gekommen sah, zugleich aber die Förderungsnotwendigkeiten im ganzen osteuropäischen Raum erkennend, gipfelnd in seinem Vorschlag einer in Polen anzusiedelnden Entwicklungsbank als strategisches Zentrum der Rekonstruktion.

Ob es einmal möglich sein wird, die Geschichte dieser Leistungen in klarer Ausdifferenzierung der persönlichen Beteiligungen zu schreiben? Vermutlich nicht – zumal Akten weniger und weniger verlässlich Auskunft darüber geben, wer aufgrund welcher Herausforderungen und mit welchen Impulsen wie entschieden oder Anstöße weitergegeben hat. Doch bleibt es eine Aufgabe für die Wirtschaftshistoriker, dem näher zu kommen, wenn einmal Abstand gewonnen ist.

Aber hören wir noch einmal Pater Augustinus: „Gesprochen wird über den verstorbenen Alfred Herrhausen, über den, der er war, über das, was er getan hat, über seine Ideen und seine Taten, über das, was er bewegt und oft auch vollendet hat. Wir reden zuviel über den Geschichte gewordenen Alfred Herrhausen und nicht genug über unseren Freund ...“<sup>14</sup> Ob noch immer zuviel von dem Geschichte gewordenen Alfred Herrhausen geredet wird? Ich weiß es nicht. Aber wir, die Kollegiaten, möchten von unserem Freund nicht nur reden. Wir wollen ihm unsere Freundschaft bewahren. Wir erinnern uns dankbar der vielen Gaben Alfred Herrhausens im doppelten Sinne des Wortes: dessen, was ihm gegeben war, und dessen, was er uns gab. Wir werden es als ein Geschenk unseres Lebens bewahren, ihm begnet zu sein.

<sup>14</sup> Siehe Anm. 1.

*Christian Meier*

## **Überlegungen zur Geschichte der Gewalt**

Die Geschichte ist voll von Gewalt. Die ersten Menschen, Adam und Eva, standen noch in der Blüte ihrer Jahre, da begab es sich schon, daß „sich Kain wider seinen Bruder Abel“ erhob, „und schlug ihn tot“<sup>1</sup>. Ein Ende ist nicht abzusehen. Was wir vor einem Jahr schmerzlich erfahren haben, ist leider nur ein Glied in einer unendlichen Kette.

Daß speziell politische Morde selten das erbringen, was die Mörder beabsichtigen<sup>2</sup> (wenn es ihnen denn um mehr als die Befriedigung ihrer Mordlust geht), daß sie oft gar die Zustände verschlimmern, scheint vielleicht den einen oder andern anzufechten. Aber es bleiben genug, die es immer wieder versuchen.

Man kann dies anthropologisch zu erklären neigen. Die Verhaltenslehre bietet sich an, zu denken etwa an das „Sogenannte Böse“ von Konrad Lorenz (Wien 1963). Allein, diese Theorie kann uns zwar über gewisse Dispositionen belehren, nicht jedoch darüber, was Menschen daraus jeweils machen. Und sie hat noch dazu den Nachteil, daß sie (wie Hannah Arendt festgestellt hat) darauf hinausläuft, „daß die Gewalttätigkeit bzw. der Aggressionstrieb als noch ‚natürlicher‘ erscheint und ihm eine noch größere Rolle im menschlichen Zusammenleben zugeschrieben wird, als wir ohne sie anzunehmen bereit waren“<sup>3</sup>.

Warum gibt es Zeiten und Gesellschaften, in denen Gewalt relativ gut gehegt ist, und andere, da sie gehäuft ausbricht? Das kann doch wohl nicht an der biologischen Grundausstattung des Menschen liegen, die – so sollte man annehmen – aufs Ganze gesehen immer die gleiche ist. Oder wenn es daran liegen sollte, so nur wegen der extremen Plastizität des Menschen, seiner so weitgehenden

<sup>1</sup> Genesis 4,8.

<sup>2</sup> Überblick zuletzt bei *F. L. Ford*, *Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Hamburg 1990.

<sup>3</sup> *Macht und Gewalt*. München 1970. 61.

biologischen Nichtfestgelegtheit<sup>4</sup>, wegen ebendessen, wodurch Menschen in den verschiedenen Kulturen und Zeiten (und zum Teil auch in verschiedenen Schichten) so verschieden geprägt werden können. Anders gesagt: diese Unterschiede müssen dadurch bedingt sein, daß sich auch in der anthropologischen Dimension Geschichte vollzieht. Aber zudem sind es natürlich die Strukturen und Verhältnisse, die von der Gewalt eher abhalten oder eher zu ihr treiben und ihre Formen bedingen; etwa die Strenge eines Regiments oder das aus schlimmen Erfahrungen gespeiste allgemeine Bewußtsein der aus der Gewalt erwachsenden Gefahren, andererseits unausgleichbare soziale Spannungen oder Anarchie.

Das Hereinholen anthropologischer – oder ethologischer – Einsichten ist mithin zwar allemal anregend, es klärt über Möglichkeiten auf, bietet Analogien, die im einzelnen sehr erhellend sein können, doch ersetzt es zumeist historische Erklärungen nicht. Es täuscht im Gegenteil oft genug nur darüber hinweg, daß man noch keine gefunden hat. Das muß man wohl angesichts manch blühender Konstruktionen einmal sagen.

Historische Anthropologie dagegen hat das Historische in den Vordergrund zu stellen. Sie muß sich über die Vielfalt je einschlägiger Möglichkeiten im klaren sein; sie hat sich darauf einzustellen, daß Menschen sehr viel anders handeln, als die antike und neuzeitliche Vorstellung vom *animal rationale* es will; sie hat es sowohl mit bestimmten Ausprägungen der Mentalität als auch mit den Strukturen zu tun, in denen diese sich so oder anders ausbilden und auswirken können, kurz: mit Geschichte.

\* \* \*

Zweifellos gibt es eine Geschichte der Gewalt. Eine Geschichte nicht nur der Mittel und der gesellschaftlichen Verteilung der Möglichkeiten und Anreize zur Gewaltausübung, sondern auch der institutionellen Hegung, der Kanalisierung von Gewalt; eine Geschichte der Schwellen gegen Gewaltausübung, die auch innerhalb der Einzelnen von Gesellschaft zu Gesellschaft, von Epoche zu Epoche im Schnitt höher oder niedriger gelegt werden können, und entsprechend eine Geschichte der Antriebe selbst<sup>5</sup> (das heißt ihrer Entfal-

<sup>4</sup> A. Gehlen, *Der Mensch*, 10. Aufl. Frankfurt a. M. 1974. *Urmensch und Spätkultur*. Frankfurt a. M./Bonn 1964.

<sup>5</sup> Vgl. für andere Antriebe resp. Affekte etwa N. Luhmann, *Liebe als Pas-*

tungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Strukturen und – oft genug – Spannungen und Auseinandersetzungen).

Es ist eine Geschichte sowohl in den kurzen Fristen – in denen etwa Aufputzungen der Gewalttätigkeit und Beruhigungen, Strenge und Nachlässigkeit ihrer Bekämpfung einander folgen können – wie in den mittleren – für die bestimmte Formen der Gewaltausübung, der gesellschaftlichen Disposition dazu und der Mittel, die man vielleicht dagegen einzusetzen hat, typisch sein mögen – wie schließlich in den langen Fristen, in denen das Verhältnis von Kulturen zur Gewalt – bei allem Wechsel – innerhalb bestimmter einmal festgelegter Bahnen verbleibt.

Ganze Perioden menschlicher Geschichte sind nicht zuletzt dadurch bestimmt, daß man versuchte, entfesselte Gewalttätigkeit unter Kontrolle zu bringen: Gerade Kulturbildungsprozesse antworten ja auf Zustände großer Unordnung, in denen Willkür herrscht, der unbedingte Drang vieler, sich durchzusetzen und diejenigen, die ihnen im Wege stehen, sei es zu bezwingen, sei es zu beseitigen. Der Willkür der Einen mag dann die Empörung der Andern antworten. Und wenn es gut geht, gelingt es, einen Ausgleich herzustellen, der es ermöglicht, daß im wesentlichen alle ihre Ziele auf friedlichem Wege anzustreben (oder auch aufzugeben) bereit sind; daß sich also vielerlei Antriebe, die sonst zur Gewalt führen können, etwa in politischen Auseinandersetzungen zivilisieren.

Daß der Staat, das Wort im allgemeinen Sinne genommen, – wie Max Weber<sup>6</sup> sagt – das Monopol legitimer physischer Gewaltbarkeit hat, versteht sich überhaupt nicht von selbst, es gehört in eine bestimmte Zeit. Es ist das Ergebnis langen mühsamen Ringens, nachdem etwa im Mittelalter das Recht zur physischen Gewaltanwendung breit verteilt war (wie sich in der ritterlichen Fehde zeigt)<sup>7</sup>, nachdem der religiöse Bürgerkrieg getobt hatte und vielerlei Unsicherheiten<sup>8</sup> halbwegs unter Kontrolle gebracht worden waren<sup>9</sup>.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 24*

sion: Zur Codierung von Intimität. Frankfurt a. M. 1982. *J. Delumeau*, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek 1985. *Ch. Meier*, Die Angst und der Staat. In: *H. Rössner* (Hrsg.), Der ganze Mensch. München 1986.

<sup>6</sup> Politische Schriften. München 1921. 397.

<sup>7</sup> *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. 4. Aufl. Wien/Wiesbaden 1959.

<sup>8</sup> Dazu etwa – nur als Beispiel – auch solche Bräuche wie die rituellen Plünderungen des Palasts des Papstes nach dessen Tod oder der Habe des neuge-

Vielleicht ist es sogar sinnvoll, von einer Weltgeschichte der Gewalt zu sprechen, von den Anfängen bis heute; jedenfalls von der klassischen Antike bis in die Moderne. Sie verlief keineswegs gradlinig, und es wäre gewiß vermessen, sie als Fortschrittsgeschichte aufzufassen. Auch wenn gerade in diesen Monaten das Paradox einer gewaltlosen Revolution über die Bühne gegangen ist, auch wenn wir jetzt Zeuge eines Abbaus riesiger Waffenarsenale zu sein scheinen. Es könnte sich dabei ja auch um eine bloße Pause, um eine Phase neuer Verteilung der Antriebe und der Mittel zur Gewalt handeln.

\* \* \*

Eine Weltgeschichte der Gewalt ist noch nie geschrieben worden. Ich selbst kann und möchte hier nur einige Überlegungen dazu anstellen. Sehr skizzenhaft, vielfach in Form von Fragen.

Ich muß einige Bemerkungen zum Begriff der Gewalt vorausschicken. Dem Wort liegt das Verbum „walten“ zugrunde. Es bezeichnete also ursprünglich die Kraft, die Verfügung, die Herrschaft, die man über etwas hat. So konnte es zur Übersetzung von *potestas* (oder auch *imperium*) dienen, also die rechtliche Amtsgewalt bezeichnen<sup>10</sup>. Oder die Staatsgewalt, die bei uns – nach Artikel 21 GG – „vom Volke ausgeht“ (und normalerweise ja keineswegs gewaltsam ausgeübt wird; so wenig wie etwa die „Schlüsselgewalt“ der Ehefrau). Zu erinnern wäre auch an die „Gewaltenteilung“. Hier liegt ursprünglich sogar die wichtigste Bedeutung von *Gewalt*.

Ebenso kann das Wort für *vis* und *violentia* stehen, die zwar auch ein breiteres Bedeutungsspektrum aufweisen, immerhin aber mit einem wichtigen Streifen die sozusagen nackte, tätliche Gewalt meinen. Die beiden Bedeutungen lassen sich nicht ganz voneinan-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 25*

wählten Papstes. C. Ginsburg in: *Freibeuter* 37, 1988, 13ff.; 38, 1988, 23ff. Z. T. basierend auf R. Elze, *Sic transit gloria mundi. Zum Tode des Papstes im Mittelalter*. In: *Elze, Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik*. London 1982.

<sup>9</sup> Ein anderes Beispiel mangelhafter Monopolisierung legitimer physischer Gewaltsamkeit stellt etwa die römische *patria potestas* mit der Verfügung über Leben und Tod der Hausangehörigen dar.

<sup>10</sup> Vgl. K. G. Faber/K. H. Illing-Ch. Meier, *Macht, Gewalt*. In: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe* 3. Stuttgart 1982, 820ff. 835ff.

der trennen. Der physische Zwang kann zur rechtmäßigen Ausübung von *potestas* gehören (obwohl diese sich keineswegs darin erschöpft)<sup>11</sup>. Aber der Staat kann auch unrechtmäßige Gewalt ausüben, als Diktatur etwa oder in mißbräuchlicher Anwendung seiner Mittel. Dann erscheint er als „gewalttätig“, und angesichts der Gleichheit des Wortes kann es zu Verwechslungen kommen.

Zur Vieldeutigkeit des Gewaltbegriffs gehört sein ideologischer Gebrauch (der übrigens kompliziert wird durch die verschiedenen Abgrenzungen, die zwischen „Gewalt“ und „Macht“ vorgenommen werden). Da Gewalt, mindestens im Sinne nackter Gewalt, nie wirklich beliebt ist (so gern man sie eventuell praktiziert), scheint es manchem nützlich, alles mögliche, was andere tun, als Gewalt zu denunzieren. Das führt zu einer Entgrenzung des Gewaltbegriffs, etwa zur Feststellung einer „strukturellen Gewalt“, die man von der „direkten“ unterscheidet<sup>12</sup>. Und das wiederum dient dann gern dazu, die eigene Gewalt zu rechtfertigen, ja unter Umständen zu verherrlichen, die revolutionäre Gewalt, die Gewalt des Generalstreiks zum Beispiel, welcher George Sorel sogar kathartische Funktionen zusprach. Progressive Gewalt scheint dann gegen repressive zu stehen<sup>13</sup>.

So vollzieht sich die Geschichte der Gewalt zum Teil in derjenigen des Gewaltbegriffs, und die wiederum ist zum nicht geringen Teil durch politische Ideologie bestimmt. Die Folge davon ist, daß „Gewalt“ kaum ohne einige Willkür zu definieren ist<sup>14</sup>. Man sollte es freilich trotzdem tun, doch an dieser Stelle wäre es verfrüht.

Die folgenden Überlegungen haben es primär mit Gewalttätigkeit innerhalb von Gemeinwesen zu tun. Zunächst geht es um einen Gewalthegungsprozeß, und zwar um jenen Versuch, entfesselte Gewaltpotentiale unter Kontrolle zu bekommen, der zur Entstehung der Polis und schließlich zu den Vorformen der Demokratie in Grie-

<sup>11</sup> Nach Hobbes (*Opera Latina* 3,131) beruht die Schaffung der staatlichen *potestas* auf der Furcht der Bürger vor der *vis* und auf ihrem daraus folgenden Verzicht auf eigene Gewaltanwendung zugunsten institutionalisierter Gewalt, die dann aber nicht mehr den Charakter zu fürchtender *vis* hat.

<sup>12</sup> J. Galtung, Violence, Peace and Peace Research. In: *Journal of Peace Research* 4, 1969, 167 ff. Es sollen Gewaltverhältnisse sein, die nicht auf bestimmte Personen zurückzuführen sind.

<sup>13</sup> Überblick in Meyers Konversationslexikon, Mannheim 1979, s. v. Gewalt.

<sup>14</sup> Der Artikel Violence in der *Encyclopaedia Universalis*, Paris 1985 beginnt mit den Worten: La violence est aussi difficile à définir qu'elle est aisée à identifier.

chenland wesentlich beigetragen hat. Er ist nicht nur für sich interessant, sondern zugleich als frappierendes Gegenbild zu jenem uns eher vertrauten, im historischen Vergleich aber alles andere als selbstverständlich erscheinenden Gewalthegungsprozeß des Mittelalters und der frühen Neuzeit, der in der Entstehung des Staates sein Ziel fand. Der Staatsbildungsprozeß aber, zu dem die neuzeitliche Form der Gewalthegung gehört, war mit einigen Hypotheken belastet, aus denen sich unter anderm die geschichtsphilosophischen und utopischen Voraussetzungen der modernen Gewaltproblematik ergeben. In diesen drei Schritten: Polis – Staat – moderne Gewaltproblematik sollen sich meine Überlegungen bewegen, um am Ende zu einigen Schlußfolgerungen zu führen.

\* \* \*

Die Gewaltproblematik der frühen griechischen Polis tritt uns auf interessante Weise in einem Gesetz Solons<sup>15</sup> vom Anfang des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts entgegen. Nach dem Urteil des historisch umfassend gebildeten Plutarch aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert<sup>16</sup> war es das paradoxeste Gesetz, das ihm je vorgekommen war. Danach sollte im Falle einer *stasis*, das heißt eines außerordentlichen Konflikts mit der Tendenz zu Gewalt und Bürgerkrieg<sup>17</sup>, jeder Athener verpflichtet sein, auf einer der beiden Seiten Partei zu ergreifen. Andernfalls solle er *átimos*, also rechtlos, zumindest seines Bürgerrechts verlustig sein. Wo eine so schwere Strafe verhängt wird, muß es sich offenkundig um eine wichtige Sache handeln.

Das Gesetz ist mehrfach bezeugt. Die verschiedentlich gegen seine Echtheit vorgebrachten Zweifel sind nicht stichhaltig<sup>18</sup>. Der

<sup>15</sup> [Aristoteles], *Athenaion Politeia* 8,5. Plutarch, *Solon* 20,1. *Moralia* 550 c. 823f. Cicero, *ad Atticum* 10,1,2. Gellius, *Noctes Atticae* 2,12.

<sup>16</sup> *Moralia* 550 b.

<sup>17</sup> R. Koselleck *Ch. Meier* u.a., *Revolution*. In: *Geschichtliche Grundbegriffe* (wie Anm. 10). Bd. 5. 666ff.

<sup>18</sup> Gegen die Echtheit zuletzt ausführlich J. Bleicken, *Zum sogenannten Stasis-Gesetz Solons* (sic!). In: *Bleicken* (Hrsg.), *Symposion für Alfred Heuss*. Kallmünz 1986. 9ff. Seine Interpretation des Lysias-Passus ist insoweit überzeugend, als Lysias offensichtlich ein solches Gesetz Solons nicht gekannt hat. Andererseits sind Bleickens Überlegungen darüber, daß Solon ein solches Gesetz – unter den Umständen seiner Zeit – gar nicht hätte geben können, aus den im folgenden anzuführenden Gründen keineswegs durchschla-

Wortlaut, in dem sein Inhalt wiedergegeben wird, variiert, aber in allem Wesentlichen ist die Überlieferung einhellig. Da ist allgemein von „auf eine Seite sich schlagen“ oder „an der *stasis* teilnehmen“ (*systasiázein*) die Rede, einmal heißt es ganz konkret, man habe seine Waffen auf einer der beiden Seiten bereitzuhalten.

Was soll ein solches, in der Tat sehr eigenes, merkwürdiges Gesetz (*ἴδιος μάλιστα καὶ παράδοχος*)? Nimmt man hinzu, was wir über die *staseis* der archaischen Zeit im Ganzen wissen, so läßt sich wenigstens der Anlaß verständlich machen: Es kam immer wieder, oft aus ziemlich geringer Ursache, zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Adelsgruppen. Leicht war einer beleidigt; wenn die Ursache uns gering erscheinen mag, so war doch die Ehre groß (und empfindlich), die dabei verletzt wurde; und dann sann man auf Rache. Wobei Verwandte und Freunde mit hineingezogen zu werden pflegten, so daß sich gleichsam tiefe Gräben durch das ganze Gemeinwesen ziehen mochten. Zerstörung von Häusern, Vernichtung von Ernten schlossen sich an. Minderheiten kämpften, die Mehrheiten aber hatten es mit auszubaden<sup>19</sup>. Mit dem Wort *stasis* wurde unendliches Leid, Mord und Verderben assoziiert.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 28*

gend. Schließlich ist ein Gesetz des überlieferten Inhalts in der Zeit nach 403 v. Chr. (wohin Bleicken es setzen will) geradezu widersinnig. Damals konnte man doch den Bürgern nicht freistellen, für welche Seite sie Partei ergreifen wollten. Damals war vielmehr klar, daß sie im Fall einer *stasis* die Demokratie zu verteidigen hatten (wie Bleicken auch selber betont, ohne sich deswegen am Inhalt des Gesetzes zu stören). Wir stehen also vor der Wahl, entweder anzunehmen, im Athen des späten 5. oder des 4. Jahrhunderts (vor der Niederschrift der Athenaiion *Politeia*) sei ein Gesetz gegeben worden, das im Widerspruch zur attischen Demokratie gestanden hätte, oder es sei ein solonisches Gesetz dem Lysias und seinen Zeitgenossen nicht bekannt gewesen. Mir scheint sehr viel mehr für diese als für jene Möglichkeit zu sprechen. Denn es ist überhaupt nicht gesagt, daß die *axones*, die die solonischen Gesetze enthielten, am Ende des 5. Jahrhunderts noch vorhanden und benutzbar waren; nichts spricht dafür, daß die Athener in den öffentlichen Fassungen ihrer (und der solonischen) Gesetze obsolet gewordene Texte bewahrt haben. Aber solch ein Gesetz konnte durch antiquarische Forschung doch wohl ans Licht gebracht werden. Zur Problematik der Überlieferung *F. Jacoby*, *Atthis*. Oxford 1949.

<sup>19</sup> Die Materie ist noch nie im Zusammenhang untersucht worden. Einige Beispiele von vielen, möglicherweise aus späterer Zeit, aber gewiß nicht untypisch für die frühere bei Aristoteles, *Politik* 1303 b 18 ff., z. T. ganz ähnlich der Affäre, die nach Machiavelli in Florenz zu jener Parteilung geführt hat, die sich dann im Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen stabilisierte

Mit der Zeit kamen noch weitere Gründe für die *staseis* hinzu, um neue Formen davon aufkommen zu lassen respektive die alten zu komplizieren. Denn es bildete sich aus verschiedenen Gründen eine breite Schicht von Notleidenden, und immer wieder sahen sich einzelne Adlige versucht, sich an ihre Spitze zu stellen. Genau genommen verbanden sie sich mit den Ausgebeuteten, Verarmten, Verschuldeten, um mit deren Hilfe eine Tyrannis zu usurpieren. Auch dabei kam es unter Umständen zu schweren Kämpfen, Verwüstungen, entsetzlichen Grausamkeiten, Verbannungen, kurz gesagt dazu, daß – wie Solon es ausdrückt – innerer Zwist und der schlafende Krieg aufgeweckt wurden. Auf's Ganze gesehen waren offenbar auch an diesen *staseis* nur Minderheiten beteiligt, jeweils die speziell Interessierten (auch wenn ihr Kreis hier größer war); die Mehrheit aber wurde mit hineingezogen. Fünfzig Jahre soll die *stasis* etwa in der mächtigen, reichen Stadt Milet geherrscht haben<sup>20</sup>; wenn auch mit vielen Unterbrechungen.

Jedenfalls waren diese Kämpfe ein sehr verbreitetes Übel. Da die Partikularinteressen der Adligen relativ stark, die Disziplin aber und das gemeinsame Interesse an der Friedlichkeit des Gemeinwesens schwach waren, war nicht leicht dagegen anzukommen.

Es gab vor allem keine Instanzen, die das mit guter Aussicht auf Erfolg hätten betreiben können. Die Monarchien waren zu Beginn der archaischen Zeit fast überall abgeschafft oder auf religiöse Funktionen beschränkt worden. Übrigens waren sie zumeist nie wirklich stark gewesen. Die Beamten, die an ihre Stelle traten, hatten wenig eigene Macht. Kaum Amtsdienere, vor allem kein irgend ausgeprägtes Ansehen des Amtes selbst. Was sie vermochten, hing außer von ihren persönlichen Fähigkeiten in der Regel weitgehend von der Unterstützung durch Standesgenossen ab. Damit aber müssen sie, auf's Ganze gesehen, eher in die Faktionsstreitigkeiten mit hineingezogen worden sein, als daß sie ihnen gegenüber das Interesse des Gemeinwesens hätten kräftig vertreten können. Das Interesse der Allgemeinheit, zumal der breiteren Schichten, an öffentlicher Sicherheit hatte also, auf's Ganze gesehen, nicht viel institu-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 29*

(Istorie Fiorentina lib. II. Dt. Übers. A. v. Reumond. Wien 1934. 68f.). Zur Fehde in Athen im 6. Jahrhundert *M. Stahl*, Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen. Stuttgart 1987. 56ff.

<sup>20</sup> Herodot 5,29.

tionellen Rückhalt. Für die Regel mochte es reichen, doch wird die Zahl der Ausnahmen groß gewesen sein.

Freilich vermochten es die Tyrannen, die zeitweilig in verschiedenen Städten die Herrschaft usurpierten, der offenen Gewaltanwendung mit Hilfe ihrer Söldner Grenzen zu setzen. Doch haben sie sich allesamt nur relativ kurz behauptet. Sie mochten insofern Erfolg haben, als sie zur wirtschaftlichen Konsolidierung ihrer Gemeinwesen beitrugen. So haben sie mindestens manche Antriebe zur Gewaltsamkeit beseitigen helfen (übrigens ironischerweise zugleich Voraussetzungen für die Mitsprache breiterer Schichten in der Politik geschaffen). Allein, Institutionen zur Bekämpfung der Gewalt, die sie überdauern hätten, haben sie in aller Regel nicht eingerichtet. Daher blieben die Versuche, der Bereitwilligkeit zur Gewaltanwendung entgegenzuwirken, wohl wesentlich auf den Druck der Allgemeinheit angewiesen, wie immer er zustande kam.

Schon bei Homer finden wir, daß Odysseus' Sohn Telemachos, als ihm das Treiben der Freier im eigenen Haus zu bunt wird, das Volk zur Hilfe ruft. Er läßt es sich auf dem Markt versammeln und klagt ihnen sein Leid. Mentor erklärt, die Freier müßten wissen, was sie täten, „dem übrigen Volk aber verarge ich es, wie ihr allesamt stumm da sitzt und den wenigen Freiern nicht Einhalt gebietet, und seid doch viele“ (πολλοὶ ἑόντες). Ein anderer freilich fordert sie auf, auseinanderzugehen, und das tun sie bereitwillig<sup>21</sup>.

Ähnlich kommt das Volk, nachdem Odysseus die Freier ermordet hatte, wieder auf dem Markt zusammen. Da ist die Mehrheit zum Handeln entschlossen. Sie ist erregt und stürmt denn auch zu den Waffen, um diejenigen zu unterstützen, die Rache an Odysseus üben wollen. Nur mit göttlicher Hilfe kann der Kampf abgewendet werden. Zeus nämlich verkündet, er wolle „ein Vergessen des Mordes an den Söhnen wie an den Brüdern setzen, und sie sollen einander befreundet sein wie vorher, und es soll Reichtum und Friede in Fülle sein“<sup>22</sup>. Eine erste Amnestie – freilich innerhalb der Dichtung, eher ein Wunschtraum also.

Beide Male war es keine *stasis*, in die das Volk hätte eingreifen sollen oder können; höchstens daß eine *stasis* – beim zweiten Mal – hätte entstehen können. Vielmehr soll Unrecht abgewehrt werden. Im einen Fall soll das Volk, im andern will es auf der Seite derer

<sup>21</sup> Odyssee 2, 224ff. Vgl. 16, 375ff., wo die Mehrheit auf Telemachos' Seite zu sein scheint.

<sup>22</sup> Ebd. 24, 420ff. 485f. Vgl. auch 23, 118ff.

Stellung nehmen, die es vermeintlich erlitten haben oder erleiden. Doch sieht man deutlich, wie sich „das Volk“ oder auch Teile davon, vielleicht auch Teile der herrschenden Schichten möglicherweise ins Feld führen ließen, wenn es galt, eine Kette von Rache und Widerrache gar nicht erst entstehen zu lassen<sup>23</sup>. So konnte jedenfalls den Versuchen, die Rache einzudämmen, Nachhaltigkeit verliehen werden. Im Einzelfall wie – durch geeignete Institutionen – auf Dauer.

Überliefert<sup>24</sup> ist, daß man sich bemühte, die Rache, die Gleiches mit Gleichem vergalt, auf Kompensationen abzulenken, Wergeldzahlung etwa und Verbannung des Täters. Es scheint auch öfters gelungen zu sein. Aber schon in diesem Punkt war der Erfolg im Zweifel vermutlich davon abhängig, daß Unbeteiligte mit Macht das Interesse des Gemeinwesens am inneren Frieden ins Spiel brachten. Nicht anders kann es gewesen sein, als man durchzusetzen begann, daß der Ausführung der Rache ein Schiedsspruch vorgehen mußte (an den zunächst freilich keiner gebunden war) und dann: daß Rache nur sein durfte, wo ein Gericht den Anspruch darauf anerkannt hatte; da wurde der Gerichtsspruch wenigstens zur Voraussetzung für ihre Ausübung. Wie lange es gedauert hat, bis diese Regel sich wirklich durchsetzte, ist nicht klar.

Allemaal blieben Anlässe für Fehden – und für das Nichtfunktionieren von Gerichtsbarkeit – genug. Und jedenfalls konnte man mit den von sozialer Not aufgeheizten schweren Auseinandersetzungen auf diesem Weg nicht fertig werden. Man hatte sich also nach andern Mitteln umzusehen.

In diesen Zusammenhang muß Solons Gesetz gehören. Es ist nicht anders zu verstehen denn als Versuch, die Gesamtheit in einer kritischen Situation ins Spiel zu bringen: Im Fall der *stasis*, der ersten Gewaltsamkeiten, des Aufrufs zur Empörung, der Zusammenrottung von Gruppen, die zur Gewalttat bereit waren, sollte das Volk zusammenströmen. Von selbst, wenn auch unter dem Zwang des Gesetzes. Vielleicht fanden sich ja auch Männer, die gegebenenfalls Alarm schlugen.

<sup>23</sup> Vgl. Odyssee 2, 167f.: So laßt uns denn beizeiten überlegen, wie wir ihnen Einhalt tun!

<sup>24</sup> Hierzu und zum Folgenden *K. Latte*, Der Rechtsgedanke im archaischen Griechentum. In: *Latte*, Kleine Schriften. München 1968. 23ff. Kurzer Überblick von *H. J. Wolff* in: Lexikon der Alten Welt. Zürich/Stuttgart 1965. 2516ff.

Die Städte waren recht klein. Man war rasch beieinander. Ohnehin konnte „Partei-Ergreifen in einer *stasis*“ nicht im stillen Kämmerlein oder im verstohlenen Gespräch an der Ecke erfolgen, sondern nur in aller Öffentlichkeit, also auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Partei-Ergreifen hieß also, daß sich die Fronten ganz konkret um solche verlängerten, die an der Heftigkeit der Empörung (oder der Fehde) kein nennenswertes Interesse hatten (sonst hätte man sie ja auch nicht eigens und unter Strafandrohung zur Teilnahme zu nötigen brauchen). Sie mußten also den Hitzköpfen respektive den Erregten, den Hochambitionierten eher in die Arme fallen, als daß sie sie hätten verstärken können. Und sei es, daß sie einfach die Plätze gefüllt hätten, auf denen sonst für die andern freie Bahn gewesen wäre. So daß es dann zur Aussöhnung kommen mochte.

Wir kennen entfernt Vergleichbares aus dem mittelalterlichen Florenz: Da wurden die Bürger in ihren Nachbarschaften zu „Volkskompanien“ zusammengefaßt, die unter Führung eines – stets neu zu wählenden – „Bannerträgers“ standen<sup>25</sup>. Zeitweilig wurde daneben eine ähnliche Organisation nach Zünften gebildet<sup>26</sup>. Im Notfall ließ der *podestà* oder der Volkskapitan eine Glocke läuten, um das Volk zu alarmieren.<sup>27</sup> Dann hatten sich die Einzelnen an bestimmten Sammelpunkten einzufinden, von denen aus sie geschlossen dorthin ziehen sollten, wo sie gebraucht wurden. Häufig war es die Piazza della Signoria, da diejenigen, die einen Umsturz planten, gern den Palazzo Vecchio zu stürmen versuchten. Komplizierte Sicherungen der Glocken, welche zu verschiedenen Ämtern gehörten, und Vorschriften wie etwa diejenige, daß man gewisse Waffen ständig zur Hand haben müsse, schließlich die immer neue Organisation der Volksgesellschaften (oder auch einer Bürgermiliz) zeigen, wie ungemein wichtig dies alles genommen wurde.

Der florentinische Versuch, die Bürgerschaft in kritischen Situationen bewaffnet an den Brennpunkten anwesend zu machen, diente aber in der Regel der Unterstützung von Magistraten in ih-

<sup>25</sup> Dazu nur einige Belege aus *Robert Davidsohns* Geschichte von Florenz. Berlin Bd. 1. 1896. 2,1 und 2,2. 1908. 3. 1912. 4,1. 1922: 2,1 S. 373. 2,2 S. 190f. 438. 479. 489. 3 S. 145. 262. 320. 4,1 S. 163f. Dazu kamen u. U. entsprechende Einheiten vom Lande 2,2 S. 489f. 3 S. 29. 107. 4,1 S. 163f.

<sup>26</sup> *Davidsohn* 2,2 S. 220f. 473.

<sup>27</sup> *Davidsohn* 2,1 S. 307. 369. 2,2 S. 479. 483. 3 S. 145. 179. 264. 334. 355. 4,1 S. 61. 86. 163f. 170.

rem Kampf gegen Übergriffe verschiedener Art, zumal solchen, die von Magnaten ausgingen. Das Volk sollte seine Rechte und die Sicherheit seiner Angehörigen (etwa im Fall von Mord oder Mordversuchen)<sup>28</sup> sowie das Funktionieren der öffentlichen Ordnung verteidigen.

Die Lage war in Manchem ähnlich wie in Rom, wo sich die *plebs* immer wieder zum Kampf gegen die Patricier vereinte. Dort freilich genügte es zumeist, wenn die Volkstribunen eingriffen, die aber insofern den Schutz des Volkes genossen, als es sich zur Ahndung jeden Unrechts, das ihnen angetan wurde, verschworen hatte. Aber ebensogut konnten sie das Volk versammeln, um mit seiner Hilfe Druck auszuüben, auch zur Verteidigung Einzelner gegen magistratische Übergriffe<sup>29</sup>. Im übrigen war die Bekämpfung respektive Begrenzung der Gewalt Sache der Magistrate der Gesamtgemeinde, welche sich dabei auf den Senat stützten; sie hatten keinen regulären „Erzwingungsstab“, denn die zwölf Liktoren, über die sie verfügten, wären weit überfordert gewesen, wenn sie wirklich massiver Gewalt hätten begegnen wollen. Sie hatten vielmehr eher symbolische Funktionen, die im allgemeinen auch respektiert wurden. Unregelmäßigkeiten in den politischen Auseinandersetzungen waren selten, gewaltsamer Austrag von Faktionsstreitigkeiten kam nicht vor; sofern in der Volksversammlung Unruhen entstanden, unterlag ihre Unterdrückung deren Leiter. Da wird man weder allzu empfindlich noch allzu zimperlich gewesen sein.

Die florentinische Ordnung leuchtet unmittelbar ein. Sie ist praktisch und hat vielfach gut funktioniert. Aber sie setzte voraus, daß es – wie in Rom – Magistrate gab, die relativ unabhängig und gewillt waren, wirklich die Ordnung und die Interessen des Volkes zu verteidigen. Und man hat diese Unabhängigkeit aufs raffinierteste zu sichern versucht, denn im Unterschied zu Rom spielten gewaltsame Auseinandersetzungen hier eine außerordentliche Rolle<sup>30</sup>.

<sup>28</sup> Z. B. *Davidsohn* 2,2 S. 478, 479 f. 483 f.

<sup>29</sup> Dazu auch die Institutionalisierung des ursprünglichen Hilferufs an die Nachbarn zum Recht der *provocatio* an die Volksversammlung: *A. W. Lintott*, *Violence in Republican Rome*. Oxford 1968. *J. Martin*, Die Provokation in der klassischen und späten Republik. In: *Hermes* 98, 1970, 72 ff.

<sup>30</sup> Vgl. etwa die Vorschriften für die Prioren, *Davidsohn* 2,2 S. 217. 4,1 S. 97, auch diejenige, daß die Podestà niemanden zum Essen laden durften und abends zu Hause zu bleiben hatten. Es muß sich zudem im Kreis der Podestà (die vielfach immer wieder und an verschiedenen Orten dieses Amt bekleide-

Da solche Magistrate sich in Griechenland offenbar nicht einrichten ließen, da es dort folglich einen institutionellen Ansatzpunkt für die Alarmierung und Lenkung des Volkes nicht gab, da auch die Unterabteilungen der Bürgerschaft stark von Adligen dominiert waren<sup>31</sup>, konnte das Eingreifen des Gros der Bürgerschaft im Notfall nur spontan erfolgen. Es mochte zwar eine Volksversammlung einberufen werden (falls noch Zeit dazu war). Man mochte versuchen, mit ihrer Hilfe die Streitenden zum Zurückstecken oder gar zur Versöhnung zu nötigen. Nur mußten diese dann dort erscheinen, und gerade dazu werden sie bei kritischen Zuspitzungen der Auseinandersetzungen so leicht nicht bereit gewesen sein.

Wollte man die Mehrzahl der Bürger, die unbeteiligt waren, die in der Mitte zwischen möglichen Bürgerkriegsparteien standen, im Moment des Tumults ins Spiel bringen, so blieb also nur der Ausweg, sie auf einer der beiden Seiten Stellung beziehen zu lassen. Mag sein, daß ihr Interesse sie eindeutig auf eine Seite wies, wie es eineinhalb Generationen vor Solon der Fall gewesen war, als zahlreiche Bauern in die Stadt Athen kamen, um einen Usurpationsversuch zu vereiteln<sup>32</sup>. Da sich die Situation verändert hatte, mochte Solon versucht sein, sie gesetzlich dazu zu verpflichten<sup>33</sup>. Es mochte aber auch sein, daß viele dazu neigten, einem Demagogen zu folgen. Und die Mehrheit mochte – wie so gern – dazu schweigen wollen. Dann hätte Solon sie zu nötigen versucht, Farbe zu bekennen. In andern Fällen wird es den breiten Schichten eher gleichgültig gewesen sein, welche Adelsgruppe nun den Sieg davontrug. Da mußte der Zwang zur Stellungnahme, wenn er denn wirklich ernst genommen wurde, die führenden Adligen veranlassen, vor dem Volk zu argumentieren, um die Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen. Oder die

*Fortsetzung Fußnote von Seite 34*

ten, oft auch aus einem bestimmten Kreis von Familien stammten) ein Comment herausgebildet haben, der sie auf besondere Unabhängigkeit verpflichtete – wofür sie dann ja zumeist gut belohnt wurden. Juristische Ausbildung und die Bindung an das Recht werden das ihre dazu beigetragen haben.

<sup>31</sup> *Ch. Meier*. Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. Frankfurt a.M. 1980. 1983. 96 ff. Als man daran etwas ändern konnte, war das Problem bereits gelöst: durch die regelmäßige Mitsprache des Volkes in der Polis.

<sup>32</sup> Thukydides 1,126.

<sup>33</sup> *Bleicken* (wie Anm. 18) hat insoweit gewiß recht, als es Solon um die Verhinderung von Tyrannis ging. Aber doch wohl nicht nur darum, und außerdem waren die Fronten nicht immer eindeutig, da es bei Stasis nicht gleich auf die Usurpation durch einen Einzelnen hinauslief.

Mehrheit nötigte sie zur Mäßigung, weil sie einen Kampf nicht kämpfen wollte, dessen Sinn sie nicht einsah.

Was immer aber Solon sich gedacht haben mag, die Absicht, die Bürger politisch zu aktivieren, war damals weit verbreitet. Er selbst hatte die Athener gelehrt, daß nicht die Götter, sondern die Bürger für den Zustand der Stadt die Verantwortung trügen. Und er scheint ihnen beigebracht zu haben, daß sie an der Malaise, unter der sie litten, etwas ändern konnten. Das Ergebnis war, daß sie ihn mit dem Auftrag, die Dinge wieder ins Lot zu bringen, betrauten. In einem seiner Gedichte heißt es, vor dem Übel der Stadt, dem *δηρώσιον κακόν* könne man sich nicht verstecken. Es spränge über das Hoftor und folge dem Bürger bis in den hintersten Winkel seines Hauses. Und wenn Solon nachwies, daß aus der Ausbeutung der Bauern an irgendeinem Punkt geradezu gesetzmäßig Bürgerkrieg folgte, so zeigte er, daß die ungerechte Behandlung der einen die andern sehr viel anging, weil in einer Stadt alle in einem Boot sitzen<sup>34</sup>.

Die schon zuvor – im Einklang mit orientalischen Lehren – vielfach behauptete Tatsache, daß die Städte insgesamt von den Göttern für die ungerechte Führung durch ihre Adligen bestraft würden<sup>35</sup>, konnte unter dem Gesichtspunkt bürgerlicher Handlungsmöglichkeiten neu und tiefer begründet werden: Sie waren selbst dran schuld, wenn dem so war.

Ähnlich findet man es schon in der Odyssee: Telemachos beschwört seine Mitbürger in der eben erwähnten Volksversammlung im Hinblick auf das Unrecht, an dem so gut wie keiner von ihnen direkt beteiligt war, dem sie aber nicht wehren wollten: „Empören sollte es auch Euch, und schämen solltet Ihr Euch vor den andern rings siedelnden Menschen ... und solltet den Zorn der Götter fürchten, daß sie sich nicht gegen Euch verändern, zürnend über die

<sup>34</sup> Das wichtigste Zeugnis ist Solons Elegie 3, das *Economie-Gedicht*. Zur Deutung *Ch. Meier*, *Entstehung des Begriffs Demokratie*. Frankfurt a.M. 4. Aufl. 1981. 19ff. Solon hat sein Programm öffentlich vorgetragen, *P. Spahn*, *Mittelschicht und Polisbildung*. Frankfurt a.M./Bern/Las Vegas 1977. 128f. Ein späteres Beispiel für die starke Heranziehung der „Mittleren“ an die Polis ebd. 152f.

<sup>35</sup> Hesiod, *Erga* 226ff. Aber auch schon Homer, *Odyssee* 19, 108ff. Vgl. *Ilias* 16, 384ff. Dazu *W. Burkert*, *Die orientalisierende Epoche in der griechischen Religion und Literatur*. SB Heidelberger Akademie 1984. 108 mit Hinweis auf die Selbstdarstellung des Assurbanipal. Auf andere orientalische Parallelen weist *H. Reinau*, *Die Entstehung des Bürgerbegriffs bei den Griechen*, Diss. Basel 1981, 59 hin.

bösen Werke.“<sup>36</sup> Schon dort also wird die Bürgerschaft im Ganzen dafür verantwortlich gemacht, daß in ihrem Innern kein Unrecht (und keine Gewalt) geschieht. Ein außerordentlicher, ein – wie es uns scheinen muß, nicht zuletzt im Gedanken an das Deutschland von 1933 bis 1945 – ungeheuerlicher Anspruch, den man auch als Zumutung empfinden kann. Aber wir haben ja auch Instanzen, denen wir die Verbrechensverfolgung delegiert haben, so daß wir uns leichter – und, wie man sieht, gelegentlich sehr zu Unrecht – aus der Affäre ziehen zu können meinen. Damals aber mußte man die Bürger offenbar mit solchen Ansprüchen konfrontieren, damit wenigstens das Nötigste geschah.

In die gleiche Richtung suchte man auch Konsequenzen aus dem Befleckungsglauben zu ziehen, der damals grassierte. Die Angst des Zeitalters brachte die Überzeugung hervor, eine Stadt sei befleckt, wenn sie einen Mörder, dessen Tat nicht gesühnt sei, in ihren Mauern barg. Da es sich dabei oft um mächtige Leute handelte, war es schwer, sie zu verjagen. Durch den Glauben an die Befleckung aber wurde der Druck größer, und man scheint, etwa von seiten des Delphischen Orakels, diesen Glauben instrumentalisiert zu haben. Die Stadt sollte den Übeltäter verjagen: die Nachwirkungen der Befleckung ließen sich dann durch Entsühnung beseitigen<sup>37</sup>.

Man hat damals aber auch versucht, die breiten Bürgerschichten mit politischen Rechten, etwa neu eingerichteten Räten, auszustatten<sup>38</sup>. Und eine besondere Weise der Verantwortung jedes Einzelnen für den rechten Zustand in der Stadt stellte Solons Gesetz her, wonach eine ganze Reihe von Anklagen von jedem Beliebigen vor Gericht gebracht werden durften<sup>39</sup>. Bis dahin durften nur Betroffene Anklage erheben, und die konnten grundsätzlich unter Druck gesetzt werden. Jetzt wurde die Ahndung des Unrechts vor

<sup>36</sup> Odyssee 2,64 ff.

<sup>37</sup> E. R. Dodds, *The Greeks and the Irrational*, Berkeley/Los Angeles 1966, 35 ff. Burkert, 57 ff. Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche, Stuttgart 1977, 129 ff. M. P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion* 1. 3. Aufl. München 1967, 632 ff. – Andere Tendenzen auf Intensivierung der Polis vermittelt (außenpolitischer) Haftbarmachung A. Heuss, *Die archaische Zeit Griechenlands als geschichtliche Epoche*, In: *Antike und Abendland* 2, 1946, 52. Latte, 247 ff.

<sup>38</sup> Ch. Meier, *Entstehung* (wie Anm. 31) 82.

<sup>39</sup> Latte, *Kleine Schriften* (wie Anm. 24) 252 ff.: *Die Entstehung der Popularklage*. E. Ruschenbusch, *Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Strafrechts*, Köln-Graz 1968, 47 ff.

Gericht zur Sache von Jedermann gemacht. Auch hier ein Versuch, bürgerliche Verantwortung zu mobilisieren.

Es lag im Sinne dieser Tendenz, daß Solon versuchte, das Engagement der Bürger gerade auch in Momenten höchster Gefahr zu realisieren.

Freilich ist kein Beispiel dafür überliefert, daß dieses Gesetz Anwendung gefunden hätte. Es scheint ja auch nicht, daß es praktikabel gewesen wäre. Insbesondere spitzte sich die *stasis* nicht unbedingt auf einzelne Situationen zu – und auf längere Dauer ist eine größere Menge von Bürgern kaum zu mobilisieren. Aber das Gesetz bezeichnet sehr gut die Problematik, vor der sich die frühe griechische Gesellschaft in Hinsicht auf den wohl quälendsten Typus der Gewalt fand – und die relative Machtlosigkeit derer, die ihm wehren wollten.

Der Autor der Schrift *Athenaion Politeia* aus der Schule des Aristoteles hat das sehr treffend ausgedrückt: Solon habe gefunden, es käme häufig zu *staseis*, die Bürger aber liebten es in ihrer Sorglosigkeit, den Dingen ihren Lauf zu lassen (*ἀγαπᾶν τὸ αὐτομάτον*). Daran eben sollten sie gehindert werden. Anders gesagt: An die Stelle der prozeßhaften Abläufe (etwa von Rache und Widerrede), an die Stelle aber auch des offenen Kampfes zwischen Minderheiten überhaupt, wollte Solon die Entscheidung aller oder mindestens: unter tätiger Mitwirkung aller und damit die Politik setzen.

In Athen und verschiedenen anderen Städten wurde das Problem, die innenpolitische Gewalt unter Kontrolle zu bringen, auf längere Sicht erst dadurch gelöst, daß die breite Bürgerschaft das Gemeinwesen entscheidend zu bestimmen begann. In Athen geschah dies gegen Ende des sechsten Jahrhunderts infolge der Reformen des Kleisthenes. Sie führten zwar noch nicht zu einer Demokratie, aber immerhin zur regelmäßigen aktiven Mitsprache der breiten Schichten in der Politik<sup>40</sup>. Durch sie wurden diese wirklich in der Stadt politisch präsent gemacht. Dazu trug die Neuorganisation der Unterabteilungen bei (für die es aus der gleichen Zeit auch andere Beispiele gab): Sie haben, soweit wir sehen können, auch

<sup>40</sup> Ch. Meier/P. Veyne, *Kannten die Griechen die Demokratie?* Berlin 1988. *Blicklen* (wie Anm. 18) unterschätzt das seit der Reform des Kleisthenes notwendige regelmäßige Engagement der Angehörigen breiterer Bürgerschichten, wenn er erst für die voll entwickelte Demokratie damit rechnet. Vgl. auch Ch. Meier, *Entstehung* (wie Anm. 31) 91 ff. zu Kleisthenes' Reform.

jetzt nicht wie die Volkskompanien in Florenz fungieren können. Aber es war auch nicht mehr nötig. Denn mit Hilfe der neuen Organisation waren die breiten Schichten so stark, daß sie die Stadt zu bestimmen vermochten.

Voraussetzung dafür war die Bereitwilligkeit einer relativ breiten Schicht von „Honoratioren zweiten Ranges“, grob gesagt von Bauern einer mittleren Vermögenslage, sich auf die Dauer und regelmäßig in der Politik zu engagieren, ja darin eine gewisse Erfüllung zu sehen. Eben darin fand der Gewalthegungsprozeß der archaischen Zeit in Athen – und ähnlich in manchen anderen, in den bewegteren Städten – sein Ziel. Jacob Burckhardt schreibt, die Griechen hätten „nie bürgerliche Gleichheit mit politischer Ungleichheit zu verbinden gewußt ... Der Arme mußte zu seinem Schutz gegen Unbill mitstimmen, Richter und Magistrat sein können“<sup>41</sup>. Die Bürger mußten selbst für ihre Ordnung aufkommen. Und das taten sie jetzt.

Das fünfte Jahrhundert ist dann über sieben Jahrzehnte hinweg von politischen Gewalttätigkeiten relativ frei geblieben. (Daß dafür um so mehr äußere Kriege geführt wurden<sup>42</sup>, steht auf einem anderen Blatt.) Nur ein herausragender Mord ist aus dem damaligen Athen bekannt<sup>43</sup>: der an Ephialtes verübte, dem politischen Führer, der für die Entmachtung des Adelsrats auf dem Areopag, das heißt die Begründung der Demokratie im wahren Sinne des Wortes verantwortlich war.

Mit dem 431 beginnenden Peloponnesischen Krieg ändert sich das freilich. Der große Kampf zwischen Athen und Sparta wiederholte sich vielfach innerhalb der Städte als bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Oligarchen und Demokraten; und es ging außerordentlich hart und grausam dabei zu. Thukydides schreibt, man habe nurmehr dem Augenblick gehorcht; das heißt, alle in längerer Geschichte gründenden Sitten und Anschauungen wurden aufgerieben<sup>44</sup>. Einmal wurde auch Athen das Opfer einer ganzen Terrorwelle. Aristokratische Clubs bereiteten den Umsturz zugunsten der Oligarchie vor; die Verschwörer ermordeten zunächst mehrere Gegner, und nachdem sie jeden, der ihnen öffentlich widersprach, „auf

<sup>41</sup> Griechische Kulturgeschichte. Darmstadt 1954. I,206.

<sup>42</sup> Ch. Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen. In: Historische Zeitschrift 251, 1990, 535 ff.

<sup>43</sup> Ford (wie Anm. 2) 52 ff.

<sup>44</sup> 3,82.

geeignete Weise“ umgebracht hatten, regte sich öffentlich kein Widerspruch mehr<sup>45</sup>.

Infolge des langen, schweren, an Verlusten und Verwüstungen reichen Krieges spitzten sich dann vielerorts die politischen Kämpfe zu. Es kam immer wieder zu gewaltsamen Verfassungsumstürzen<sup>46</sup>. Das war eine Konsequenz aus der Eigenart griechischer politischer Ordnungen, die unter den Verhältnissen sozialer Spannung virulent wurde.

Oligarchie und Demokratie waren unvereinbar<sup>47</sup>. In den Demokratien hatten die Reichen, wenn es einmal zu sozialen Konflikten kam, keine Chance, Mehrheiten zu finden, in den Oligarchien hatten die Armen keine (oder fast keine) politischen Rechte. Richtungswechsel der Politik waren also nur möglich, wenn die Verfassung verändert wurde, und das geschah in aller Regel nicht friedlich. Die mangelnde Kapazität griechischer Verfassungen war letztlich die Folge des besonderen Prozesses der Demokratiebildung, der zugleich der Prozeß der Gewalthegung war: Daß diese Demokratien nur als direkte Demokratien möglich waren, die ihrerseits ein starkes Engagement der Angehörigen der breiteren Schichten voraussetzten. Dadurch wurde auch – im Gegenzug – der stark parteiliche Charakter der Oligarchien mitbestimmt. Die Ordnung, die im Innern dieser Verfassungen relativ gut stabilisiert war, versagte, sobald es zum Verfassungswechsel kam.

In gewissem Sinne war die Parteilichkeit dieser Ordnungen nur ein Ausdruck der starken Parteilichkeit unter den Griechen überhaupt. Daß Solon zur Parteinahme im Ausnahmefall nötigte, war auf eben jene Schwäche der griechischen Beamten zurückzuführen, die es andererseits bedingte, daß nur das Volk im Ganzen – sofern es einzusetzen war – für Sicherheit sorgen konnte. Nur hatte eben dessen Macht, nachdem sie einmal eingerichtet war, eine Schlagseite zu den breiten Schichten hin. Und diese mußten sich dann wirklich regelmäßig in der Politik engagieren – während ihre Pendanten in Rom und Florenz, auf je verschiedene Weise, sich im ganzen auf ihr privates Dasein beschränken konnten.

Übrigens nimmt man den griechischen Gewalthegungsprozeß vermutlich zu eng, wenn man ihn nur als politischen Prozeß der

<sup>45</sup> Thukydides 8,65 ff.

<sup>46</sup> *H.-J. Gehrke*, *Stasis*. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. München 1985.

<sup>47</sup> *Ch. Meier*, *Entstehung des Begriffs Demokratie* (wie Anm. 34) 52 ff.

Mobilisierung des Volkes versteht. Vermutlich spielten auch weitere Ablenkungen und Kanalisierungen von Gewaltpotential eine große Rolle: Eine davon war sicher der Krieg (der schon im siebten Jahrhundert, aufs Ganze gesehen, als Turnierkrieg gehegt worden ist)<sup>48</sup>, eine andere der Sport, eine dritte könnten bestimmte Feste mit sich gebracht haben, in denen mindestens allerhand Dampf abgelassen werden konnte. Darüber hinaus gab es vermutlich gehegte Formen der Gewaltbarkeit innerhalb der Übergangsbräuche zwischen Jugend und Erwachsensein, in welchen der Heranwachsende bewußt ganz andere Situationen ausgesetzt wurde und im Gegensatz zu den zivilisierten Formen sowohl des Friedens wie des Krieges leben sollte, um diese anschließend um so verpflichtender zu empfinden<sup>49</sup>. Vielleicht könnte man auch das Durchleben gefährlicher ursprünglicher mythischer Situationen im attischen Theater zu diesen Weisen der Kanalisierung von Gewaltbedürfnissen zählen, möglicherweise auch Vorgänge ritueller Gewalt, des Opfers etwa<sup>50</sup>. Wir wissen vermutlich nicht genug, um diesen Teil der griechischen Geschichte der Gewalt auch nur halbwegs rekonstruieren zu können.

\* \* \*

Das Ergebnis des Gewalthegeungsprozesses zur Polis hin ist, gegen die Moderne gehalten, sehr eigenartig.

Daß das breite Volk es ist, das schon bei Homer als die allgemeine Instanz gegen Unrecht und Gewalt aufgerufen wird und das dann in den bewegteren Städten infolge seiner Politisierung die archaischen Formen der Gewaltausübung unter Kontrolle bringen kann (jedenfalls innerhalb der demokratischen Ordnung und ihrer Vorformen), markiert den zentralen Unterschied zum abendländischen Gewalthegeungsprozeß, der im wesentlichen von der Monarchie ausging.

Es bestimmt aber auch die ganz unterschiedliche Ausprägung der künftigen Fürsorge für die öffentliche Sicherheit. Denn es war in den direkten Demokratien nur konsequent, daß die Griechen jenen polizeilichen „Erzwingungsstab“ (Max Weber) nicht ausbilde-

<sup>48</sup> Ch. Meier (wie Anm. 42) 540 ff. Vgl. Aischylos, Eumeniden 976 ff.

<sup>49</sup> P. Vidal-Naquet, Der schwarze Jäger. Frankfurt a. M./New York 1989. 105 ff.

<sup>50</sup> Burkert, Homo Necans. Berlin/New York 1972. 45 ff. Griechische Religion (wie Anm. 37) 382 ff. 396 ff.

ten, der speziell dafür hätte zuständig sein können. Es gab zwar in Athen eine Truppe von skythischen Sklaven, die als Bogenschützen bewaffnet waren und für die Aufrechterhaltung der Ordnung mindestens im Zentrum der Stadt, bei Volksversammlungen, Gerichtshöfen etc. verwendet wurden. Doch haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß sie auch sonst auf den Straßen und Plätzen der Stadt zum Einsatz gekommen wären<sup>51</sup>. Und es gab Beauftragte für die Beaufsichtigung des Marktes. Aber im wesentlichen mußten die Bürger offenbar selber für die öffentliche Sicherheit aufkommen.

Es fehlte den Griechen jedoch auch an den Untersuchungsbehörden, welche in der Neuzeit der Aufdeckung und Ahndung von Verbrechen dienen. Keine Kriminalpolizei, kein Inquisitionsprozeß, keine Staatsanwaltschaft (auch nicht deren Vorformen, also kein Fiskal wie in Preußen, kein *procureur du roi* wie in Frankreich, auch kein Stadtanwalt wie in verschiedenen deutschen Städten)<sup>52</sup>. Vielmehr war es die Sache der Bürger selbst, die Verbrechen aufzuklären, die Täter zu greifen, anzuklagen und vor Gericht zu bringen. Lediglich in bestimmten Fällen, in denen das Wohl der Stadt auf dem Spiel zu stehen schien, beim Verdacht der Verschwörung etwa, setzten der Rat oder die Volksversammlung Männer ein, die den Fall von sich aus untersuchen und vor Gericht stellen sollten<sup>53</sup>.

<sup>51</sup> Über diese Truppe liegen unterschiedliche Zeugnisse vor, einerseits begegnen Angehörige von ihr (je einer oder zwei) als Büttel von Prytanen und andern Beamten. Andererseits ist in Kommentaren davon die Rede, daß es 1000 Mann gewesen seien. Man hört auch, sie hätten zunächst auf der Agora in Zelten übernachtet, später auf dem Areopag. Schließlich bezieht man auch Nachrichten bei Andokides (3,5,7) über den Ankauf von zunächst 300 skythischen Bogenschützen um die Mitte des 5. Jahrhunderts, bald darauf weiteren 300 auf sie. Die Stelle bei Andokides meint aber eher Einheiten zur militärischen Verwendung, die Zahl 1000 möchte ich bezweifeln. So viele können höchstens in außergewöhnlichen Situationen eingesetzt worden sein (zu denen dann auch das Zelten auf der Agora gehörte). Insgesamt hat man in diesen Skythen vermutlich allzu bereitwillig eine Polizeitruppe nach modernen – aber eben, wie man jetzt weiß (*W. Nippel*, Aufruhr und „Polizei“ in der römischen Republik. Stuttgart 1988, 7 ff.) – erst und nur modernen Vorstellungen gesehen. Die Quellen bei *G. Busolt/H. Swoboda*, Griechische Staatskunde. München 1920. 1926. Bd. 2, 979 f.

<sup>52</sup> Dazu *E. Carsten*, Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart. Breslau 1932. *E. Schmidt*, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. 3. Aufl. Göttingen 1965.

<sup>53</sup> *Busolt/Swoboda*, 2,1009.

Insgesamt ist der ursprüngliche Gedanke der Selbsthilfe bei den Griechen nur modifiziert worden: Der unmittelbare Zugriff auf Missetäter (oder diejenigen, die man dafür hält respektive ausgibt) wird, von wenigen Fällen abgesehen, verboten. Es muß vielmehr ein Gericht darüber entscheiden, ob er erfolgen darf. Aber es ist Sache der Betroffenen, für die Verfolgung der Verbrechen zu sorgen, der Hinterbliebenen des Ermordeten etwa oder, sofern keine vorhanden sind, vornehmer Genossen aus der gleichen Unterabteilung der Bürgerschaft<sup>54</sup>. Nur in einem bestimmten Kreis von Fällen kann – gleichsam als mittelbar Betroffener – „jeder, der will“, tätig werden. Sodann sind die Kläger auch für den Vollzug der Strafe zuständig, erhalten dabei höchstens Sukturs von bestimmten Beamten der Stadt. Es sei denn, daß die Stadt, wie gesagt, selbst eingreift: Dann sorgten ihre Beauftragten auch dafür, daß die Verdächtigten in Gewahrsam genommen und im Falle der Verurteilung von Polis wegen hingerichtet wurden<sup>55</sup>.

Offenbar hat man sich darauf verlassen, daß sich jeweils jemand fand, der Verbrechen zu ahnden versuchte. Man ermunterte auch durch Prämien dazu, so daß das Anklagen zum Teil geradezu gewerbsmäßig betrieben wurde<sup>56</sup>. Wir wissen, daß die Griechen in einem für unser Empfinden ganz ungewöhnlichen Ausmaß unverblümt auf Rache aus gewesen sind; es galt aufs stärkste eine „Erwidermoral“<sup>57</sup>. Auch der weise Solon betet, daß er „süß meinen Freunden und bitter sei meinen Feinden“, und ähnlich finden wir es immer wieder. Die Polis suchte nur, diesen Racheanspruch in ihre Bahnen zu lenken, also an die Entscheidung ihrer Gerichte zu binden (die oft genug politisch motiviert war).

Übrigens fragt es sich, wieweit die Einschränkung des Rachegedankens in der Neuzeit (oder genauer: der Freiheit, sich zu ihm zu bekennen) nur auf Jahrhunderte christlicher Erziehung zurückgeht – und nicht wesentlich auch dadurch bedingt ist, daß der Staat in so vielen Hinsichten die Selbsthilfe einschränkte und gleichsam mediatierend zwischen seine Bürger trat. Da das mit einer „Aufhebung“

<sup>54</sup> *Latte und Wolff* (wie Anm. 24). *J. H. Lipsius*, Das attische Recht und Rechtsverfahren 3. Leipzig 1915.

<sup>55</sup> Zu den Schwierigkeiten der Hinrichtungen und der Eintreibung von Strafgeldern in den damaligen Bürgergemeinden höchst illustrativ Aristoteles, Politik 1321 b, 40ff.

<sup>56</sup> *J. Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 61), 248f. 252.

<sup>57</sup> *H.-J. Gehrke*, Die Griechen und die Rache. In: *Saeculum* 38, 1987, 121 ff.

der Bürger im staatlichen Zusammenhang verbunden war, wurden ihre persönlichen Ansprüche dabei weitgehend relativiert; auch die Gesetzmäßigkeiten der bürgerlichen Ordnung taten das ihre hinzu. Dies alles fehlte bei den Griechen.

Dieser Befund des gemeinsamen Aufkommens der griechischen Bürger für ihre Ordnung, einschließlich der öffentlichen Sicherheit, hängt mit einer Reihe weiterer Züge zusammen: Wie weitgehend die Aufgaben unserer Polizei damals unter die Bürger verteilt waren, zeigt etwa der alte Grundsatz des griechischen Rechts, wonach bei Bränden und Diebstählen die Nachbarn verantwortlich zu machen sind<sup>58</sup>. Offenbar nicht, weil sie in Verdacht gestanden hätten, diese verursacht zu haben – sondern weil sie nicht aufgepaßt hatten. Im Notfall wird, wo immer wir etwas darüber hören, nicht nach der Polizei, sondern nach den Nachbarn und Umstehenden gerufen.

Nach Xenophon<sup>59</sup> beschützen sich die Bürger gegenseitig gegen Sklaven und Verbrecher; einer ist des andern Leibwächter; sie sorgen also dafür, daß keiner der Mitbürger eines gewaltsamen Todes stirbt.

Auch wo die Organe der Polis bei der Bekämpfung von Gewalt tätig werden, ist diese in hohem Maße Sache der Durchschnittsbürger und nicht die von Fachleuten oder Bürokratien. Sei es, daß – als Geschworenengerichte – Ausschüsse der Bürgerschaft urteilen, sei es, daß Beamte tätig werden, die man, wie es die Regel ist, jährlich neu aus der Gesamtheit der Bürger erlost – was gemäß der Bestimmung des Aristoteles<sup>60</sup> auf eine Erledigung der Geschäfte durch alle Bürger im Wechsel zwischen Regieren und Regiertwerden hinausläuft.

Wahrscheinlich kann man in diesen Zusammenhang auch stellen, daß die Geschworenengerichte keinerlei Spielraum haben. Sie sind an einfache Gesetze gebunden, haben im wesentlichen zwischen schuldig und unschuldig sowie zwischen ihnen vorgegebenen Strafen zu entscheiden. Und sie tun dies gleichsam „unmittelbar“, das heißt nicht innerhalb des Gebäudes vielfältiger juristischer Überlegungen.

<sup>58</sup> *Latte*, Kleine Schriften (wie Anm. 24) 257f. 449. Übrigens gibt es hierzu auch eine Entsprechung im mittelalterlichen Florenz (*Davidsohn* 4,1 S. 168).

<sup>59</sup> Hieron 4,3.

<sup>60</sup> Politik 1317 b 19.

Von der Sorge für die öffentliche Sicherheit gilt im Grunde nichts anderes als von der gesamten Politik<sup>61</sup>: auch über die wird ja möglichst in der Volksversammlung entschieden, der Rat der 500, der die Vorlagen vorbereitet, ist nichts anderes als deren Ausschuß, er wird jährlich zu hundert Prozent neu zusammengesetzt, nach Maßgabe des Loses. Auch die Beamten wechseln, und zumeist ebenfalls nach Maßgabe des Loses, von Jahr zu Jahr: Die politische Verantwortung für die Polis liegt also im höchstmöglichen Ausmaß bei der Gesamtheit der Bürgerschaft; und wenn auch die Mehrheiten sich dabei auf die Autorität einzelner Politiker verlassen, so fehlt es ihnen doch an den entlastenden Funktionen politischer Parteien.

Aber so sind die Bürger ja selbst, und zwar in ihrer Gesamtheit (sofern sie jedenfalls die Zensus-Voraussetzungen erfüllen) auch im Krieg gefordert, die Hopliten-Armee zu stellen; und wer den Hoplitenzensus nicht erreicht, hat in Athen auf der Flotte zu dienen. Nur hilfswise und für besondere Waffengattungen werden Söldner eingesetzt, bevor es im 4. Jahrhundert in größerem Stile geschah. So sind die Wohlhabenden unter ihnen praktisch (später auch formal) verpflichtet, für vielerlei Aufgaben direkt durch Spenden aus dem eigenen Vermögen aufzukommen. Es werden kaum Steuern bezahlt. So ist die Erziehung im wesentlichen Sache der Eltern, wenigstens in den Demokratien (auch wenn gelegentlich Lehrer angestellt werden, die im öffentlichen Auftrag Lesen und Schreiben beibringen; und wenn es natürlich andere gab, die an engere Kreise ein tieferes Wissen vermittelten). Kein öffentliches (oder kirchliches) Schulwesen also von irgend nennenswerter Bedeutung, keine kirchliche Erziehung überhaupt; denn auch die Priester waren ja nur für bestimmte Kulthandlungen da. Selbst die Kultur war weitgehend Sache der Bürgerschaft, etwa die vielen Chor- und Tragödienaufführungen; und es war die Bürgerschaft, nicht ein speziell interessiertes Publikum, für das sie aufgeführt wurden<sup>62</sup>.

Um das auf eine Formel zu bringen: Die griechischen Bürger waren extrem wenig spezialisiert (waren übrigens auch stolz darauf; im Gegensatz etwa zu den Sklaven, deren Wert oft gerade in ihrer Spezialisierung bestand). Sie konnten mehr oder weniger alles, wenn auch nicht alles gleich gut (und waren entsprechend einem all-

<sup>61</sup> *Ch. Meier*, Entstehung (wie Anm. 31) 247 ff. *J. Bleicken*, Die athenische Demokratie. Paderborn/München/Wien/Zürich 1985.

<sup>62</sup> *Ch. Meier*, Die politische Kunst der griechischen Tragödie. München 1988.

gemeinen, gleichen Ideal verpflichtet, das für sehr viele von ihnen erreichbar war). Sie hatten einige Fachleute für schwierige Materien, aber staatliche und bürokratische Apparate, die wesentlich nach eigener Gesetzmäßigkeit gehandelt hätten, hatten sie nicht<sup>63</sup>.

Sie waren charakterisiert durch die spezifische Bürger-Identität, die sie unter sich ausbildeten: jenes so anspruchsvolle Selbstverständnis als Bürger, das ihrem starken Engagement in der Politik zugrunde lag und zu dem eine ungewöhnliche Gegenwärtigkeit sowohl im Raum wie in der Zeit gehörte: Man lebte ungeheuer dicht beieinander und in großer Homogenität – so daß jene moderne „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“ kaum entstehen konnte. Und je mehr die Bürger in den Bürgerschaften anwesend waren, um so mehr waren es die Bürgerschaften in ihnen<sup>64</sup>.

Αἰδώς und δίκη, gegenseitiger Respekt und Gerechtigkeit waren die Ideale des Zusammenlebens. Sie müssen in einem Prozeß gegenseitiger Disziplinierung verwirklicht worden sein (zumal in den Mittelschichten das Bedürfnis nach Solidarität groß war). Und da diese Disziplinierung nicht von einem monarchischen Zentrum, sondern eben aus der Mitte der Gesellschaft heraus angetrieben wurde, mußte sie zugleich die Selbständigkeit der Einzelnen stärken. Man hatte ohnehin seit alters größten Wert auf Autarkie gelegt<sup>65</sup>. Die politische Öffentlichkeit war um so strenger von den Bezirken der Häuser getrennt, als sich die Bürgerschaften als „Männerbünde“ konstituierten, sich also deutlich von Frauen, aber auch Nichtbürgern und Sklaven schieden<sup>66</sup>. Insgesamt führten diese Umstände dazu, daß die für sich wie in der Gesamtheit nach Möglichkeit autarken Bürger sich gegen jede Art der Funktionalisierung in größeren Zusammenhängen, sei es der Arbeit, sei es der Politik, abschlossen.

Wie sich das auf die individuellen Gewalttätigkeiten auswirkte, können wir nicht sehen. Anlässe für die Gewalt von Unruhen, politischen Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen blieben genug bestehen, und sie wurden, wie gesagt, reichlich genutzt.

<sup>63</sup> M. Finley, *Politics in the Ancient World*. Oxford 1983.

<sup>64</sup> Ch. Meier, *Entstehung des Politischen* (wie Anm. 31) 129ff. 268f.

<sup>65</sup> A. Aymard, *Hiérarchie du Travail et Autarcie Individuelle dans la Grèce Archaique*. In: *Revue d'Histoire de la Philosophie* N. S. 2, 1943, 124ff. und: *L'Idée de Travail dans la Grèce Archaique*. In: *Journal de Psychologie* 41, 1948, 29ff.

<sup>66</sup> Vgl. A. Winterling, *Symposion und Knabenliebe: Die Männergesellschaften im archaischen Griechenland*. In: *Universitas* 45, 1990, 717ff.

Aber eben deswegen wurde die Gewalt grundsätzlich eindeutig verurteilt. Wir finden keinerlei Ansätze zu ihrer Rechtfertigung. Gewalt ist für die Griechen Unrecht gewesen. Sie gehört nicht in die Stadt. Dort soll man reden, diskutieren; die Überredung (Παρθό) wird geschätzt; und die Griechen sind Manns genug, um dabei keinerlei Manipulationsverdacht zu schöpfen<sup>67</sup>. Und so haben sie auch keinerlei Anarchismus<sup>68</sup> gekannt, Herrschaftslosigkeit nur als irregulär empfunden. Es gab keine Revolution, zumal der Weg zur Demokratie vergleichsweise einfach war: sobald man etwas als erstrebenswert für das Volk erkannte, war die Durchsetzung in der Volksversammlung kein Problem. Die Schwierigkeit lag nur darin, die rechten Institutionen zu finden und vor allem: die Bereitwilligkeit, wirklich und vor allem Bürger zu sein, in einem breiten Kreis zu erzeugen. So gab es auch keine Geschichtsphilosophie, denn diese Gemeinwesen lebten zu sehr in der Gegenwart und veränderten sich auch zu wenig (da so viel Energie in die Politik und vergleichsweise wenig in die Wirtschaft floß), als daß sie die Geschichte auch nur als umfassenden Veränderungsprozeß hätten wahrnehmen können<sup>69</sup>.

Paul Veyne hat die griechische Polis mit einem Schiff verglichen, in dem alle zur Besatzung gehören, während im modernen Staat eine kleine Besatzung eine große Zahl von Passagieren befördert<sup>70</sup>.

\* \* \*

Am Staat<sup>71</sup>, wie er sich dann in der Neuzeit herausbildete, sticht – wenn man ihn unter dem Aspekt der Weltgeschichte politischer Einheiten betrachtet – zunächst hervor, daß er die einzige ist, die stark und systematisch von einem monarchischen Zentrum ausgeprägt worden ist und doch zur Republik, ja zur Demokratie hin

<sup>67</sup> Art. Macht/Gewalt (wie Anm. 10) 822f. Dazu noch *M. Michler* in: *Hermes* 90, 1962, 386.

<sup>68</sup> Art. Anarchie in: *Geschichtliche Grundbegriffe* (wie Anm. 10) 1 (1972) 50ff.

<sup>69</sup> *Ch. Meier*, *Entstehung* (wie Anm. 31) 326ff. 360ff. 435ff.

<sup>70</sup> In: *Annales* 37, 1982, 897.

<sup>71</sup> Im folgenden werden nur ganz wenige Belege gegeben, die Sache bedarf einer weiteren Ausführung, die hier nicht geboten werden kann. Was zum Teil thesenhaft formuliert ist, muß vielfach, auch ohne daß es diese Form hätte, als Frage genommen werden.

verwandelt werden konnte. Denn in allen vor- und außerantiken Hochkulturen war das ja nicht möglich. Sie waren so auf den Monarchen ausgerichtet, daß sonst nichts als Chaos oder Zerfall in kleinere Fürstentümer auch nur denkbar gewesen wäre.

Man könnte hier die Frage anschließen, ob es Zufall ist, daß so viele von ihnen, von Ägypten bis China, auch darauf angelegt waren, sich mit der Welt gleichzusetzen. Sie mußten zwar an ihren Grenzen gelegentlich andere, vielleicht gar konkurrierende Mächte dulden. Aber sie wirklich anzuerkennen – mit dem Ergebnis, daß eine Staatenwelt daraus geworden wäre, scheint jedenfalls vielen von ihnen sehr schwer gefallen zu sein; es gelang bestenfalls vorübergehend (und dann mit interessanten Folgen)<sup>72</sup>. Vielleicht darf man sagen, daß es, wo es keinen Staat gibt, auch keine Staatenwelt geben kann? Es sei denn, es sei die Welt der griechischen *Poleis*<sup>73</sup>?

Was genau es ist, wodurch der Staat sich von allen anderen politischen Einheiten der Weltgeschichte unterscheidet, ist – wenn ich recht sehe – noch nie zu bestimmen versucht worden. „Es gehört für unsere Generation zum gesicherten Bestand des wissenschaftlichen Bewußtseins, daß der Begriff Staat kein Allgemeinbegriff ist, sondern zur Bezeichnung und Beschreibung einer politischen Ordnungsform dient, die in Europa vom 13. bis zum Ende des 18., teils Anfang des 19. Jahrhunderts aus spezifischen Voraussetzungen und Antrieben der europäischen Geschichte entstanden ist und sich seither, gewissermaßen abgelöst von ihren konkreten Entstehungsbedingungen, über die gesamte zivilisierte Welt verbreitet.“ So liest man es bei Ernst-Wolfgang Böckenförde<sup>74</sup> im Jahre 1967, und man stimmt dem gerne zu, obwohl man diesen „gesicherten Bestand des wissenschaftlichen Bewußtseins“ nicht allzu verbreitet sieht.

Was kann es bewirkt haben, daß in der europäischen Neuzeit Republiken und Demokratien im Gehäuse von großen Staaten möglich wurden – nachdem es bis dahin *entweder* alternativlose Monarchien *oder* Demokratien gegeben hatte (welche aber wohl nur entstehen konnten, wo zu Anfang keinerlei nennenswerte politische

<sup>72</sup> J. Assmann, Krieg und Frieden im alten Ägypten: Ramses II. und die Schlacht bei Kadesch. In: Mannheimer Forum (hrsg. v. Boehringer). 1983/84. 175 ff.

<sup>73</sup> Der Unterschied spiegelt sich in der Historiographie. Ch. Meier (wie Anm. 31) 326 ff. 360 ff.

<sup>74</sup> Recht, Staat, Freiheit. Frankfurt 1991. 92.

Organisation, sei es von einem Monarchen, sei es von einer Aristokratie aus, vorhanden gewesen war) *oder* schließlich jene eigentümliche Mischform der römischen Republik, in der eine solide aristokratische Herrschaft vorgegeben war, durch plebejische Verschwörung modifiziert wurde, um sich dann immer weiter zu befestigen; ihrerseits insofern alternativlos, als sie zuletzt nur noch in einer gemäßigten Monarchie aufgefangen werden konnte<sup>75</sup>?

Das eigentlich Auszeichnende des Staates, jene eigentümliche Abstraktheit, die ihn sowohl der gründlichen Verwandlung wie der Übertragbarkeit auf fremde Weltgegenden fähig machte, müßte primär begriffen, erst sekundär dann auch historisch hergeleitet werden. Das aber kann nur in expliziter, genauer: in systematisch vergleichender Absetzung von hochkulturellen Monarchien und den verschiedenen Formen antiker Gemeinwesen, vielleicht auch von den Zwischenformen, wie sie sich an den Rändern von Hochkulturen ausbildeten, dem alten Israel etwa, vielleicht auch dem Hethiterreich, geschehen.

An dieser Stelle kann es nur um einige Überlegungen zur Geschichte der Gewalt gehen, die im Prozeß der Entstehung und Fortbildung des Staates jedenfalls einen zentralen Strang abgibt. Von der Landfriedensbewegung, der Bekämpfung der Fehde, überhaupt der aristokratischen Eigenständigkeit über die schwierige Erledigung der religiösen Bürgerkriege bis zum immer systematischeren rationalen Aufbau der einschlägigen Staatsfunktionen.

Reinhart Koselleck hat in seiner „Kritik und Krise“ von 1959<sup>76</sup> in jenem Prozeß, in dem der Staat es im religiösen Bürgerkrieg übernahm, Frieden und Ordnung zu garantieren, zugleich die Verdrängung wahrgenommen, mit deren Hilfe diese möglich wurde: jenes Zugeständnis eines von staatlicher Einwirkung relativ freien „Innenraums“, oder auch „moralischen Innenraumes, der den Menschen als ‚Menschen‘ vorbehalten blieb“. Dort entfaltete sich nicht nur das Gewissen – u. a. in der potentiellen Spannung zwischen den Forderungen von Staat und Kirche –, sondern auch Wissenschaft, Kenntnisse vielfältigster Art, bürgerliche Denkungsweise und Moral. Unter welthistorischem Aspekt muß man hinzufügen: Es konnte und – mußte wohl geradezu – geschehen, nachdem einmal im euro-

<sup>75</sup> Ch. Meier, Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Frankfurt a. M. 1980. 225 ff.

<sup>76</sup> Die Zitate auf den Seiten 30. 41. 7. 105. 131 der Ausgabe Freiburg/München von 1959.

päischen Mittelalter durch das westliche Christentum, die eigenständige Kirche, Universitäten, Städte und vielerlei Freiheiten, zum Teil selbst der Bauern, der Grund für die Entwicklung dieser Potenzen derart breit gelegt worden war, daß der Staat sie unmöglich ganz und gar in seinen Bann ziehen konnte – im Unterschied zu allen früheren Kulturen, in denen politische, religiöse, kulturelle und Weisheits-Fortschritte Hand in Hand und je in enger Verquickung mit der politischen Gewalt erfolgt waren, ob nun auf vorgriechische (monarchisch bestimmte) oder auf griechische Weise. Selbst die am Römischen Recht geschulten Juristen, die seit dem Hochmittelalter so stark zur Rechtsstellung der europäischen Könige und der deutschen Landesfürsten beitrugen, brachten in den entstehenden Staat ja vieles vom überlegenen Wissens- und Methodenstand der Antike ein, der gleichsam den Zuständen der Zeit eine ganze Weile lang immer schon überlegen war und damit immer schon auch Maßstäbe lieferte, die über sie hinaus waren. Diesen Juristen verdankte der Staat seinen „den Personenwechsel der Ämter und also auch die persönlichen Interessen überdauernden Verwaltungsapparat“, in dem sich „die Formen der Herrschaft zuerst konzentriert, rationalisiert und versachlicht“ haben<sup>77</sup>.

Aus dem „privaten Innenraum“ aber, auf den der Staat seine Untertanen beschränkt hatte, ist dann nach Koselleck der „Aufbruch der bürgerlichen Intelligenz“ erfolgt. „Die Aufklärung nimmt ihren Siegeszug im gleichen Maße, als sie den privaten Innenraum zur Öffentlichkeit ausweitet. Ohne sich ihres privaten Charakters zu begeben, wird die Öffentlichkeit zum Forum der Gesellschaft, die den gesamten Staat durchsetzt.“ In ihm erheben sich die moralischen Ansichten der Bürger, die nun zur Gesellschaft werden, zu allgemeiner Verbindlichkeit. Der „Innenraum des menschlichen Gewissens“ wird dadurch politisch aufgeladen. Die neue und die alte Macht, die sich in England gut zu vertragen vermögen, geraten auf dem Kontinent in einen radikalen Gegensatz.

Die Macht, die die Aufklärung zuletzt besaß, konzentriert sich in der Geschichtsphilosophie. Diese hätte sich, so Koselleck, zwangsläufig entwickelt, denn die anspruchsvoll gewordene bürgerliche Intelligenz „mußte nach einer Rückendeckung Ausschau halten, die sie auf ein Morgen verweist, in dessen Namen sie das Heute guten Gewissens verkommen lassen konnte“. Die Geschichtsphilosophie

<sup>77</sup> F. Wieacker, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*. 2. A. Göttingen 1967. 94.

sophie habe „den Hiatus zwischen den moralischen Positionen der erstrebten Herrschaft“ überbrückt. Indem sie die Gewißheit gab, daß der Staat von selbst verschwinde, verdeckte sie anfangs die Möglichkeit der Revolution und bewirkte es, „daß die politische Entscheidung, die ... intendiert wurde, von den Bürgern als eine politische Entscheidung gar nicht erkannt wurde“. So garantierte sie den bürgerlichen Angreifern ihre moralische Unschuld und verschärfte eben dadurch die Krise. Mit deren Zuspitzung aber wurde für sie die Diskrepanz zwischen ihrer Moral und der Wirklichkeit des Staates immer störender, so daß sie sich endlich vor die Alternative „Freiheit oder Sklaverei“ gestellt sahen. In diesem Moment aber konnten sie auch den Bürgerkrieg als notwendig erkennen. „Die souveräne Gewalt ist nichts weiter als der Krieg eines Einzelnen gegen die Gesamtheit, sobald der Monarch die Grenzen übertritt, die ihm der Wunsch des Volkes vorschreibt“, heißt es bei Holbach. Der Bürgerkrieg ist also gleichsam schon im Gange, man braucht ihn nicht zu erklären, sondern sich nur ganz unschuldig zur Wehr zu setzen. Die Geschichtsphilosophie aber verharmlost auch dann den Vorgang, da nach ihr die Revolution wesentlich nur die Erfüllung moralischer Postulate bedeutet.

Man könnte die Akzente auch etwas anders setzen. Die Geschichtsphilosophie resultiert vermutlich auch aus Beobachtungen, die jene welthistorisch völlig neue Schicht der abendländischen Bourgeoisie an sich selbst, ihrem Aufstieg, dann an jenem Erkenntnisprozeß wahrnimmt, dessen Fruchtbarkeit und ordnende Kraft nicht nur aus ihren Denkweisen, sondern auch aus der Tatsache resultiert, daß sie sich selbst zunehmend im Zentrum der Veränderung sehen kann. Diese Erfahrung wird dann zum realen Substrat jener Auffassung von Geschichte als eines umfassenden Veränderungsprozesses, die nicht zuletzt in der Prägung des Fortschrittsbegriffs kulminiert, demzufolge Fortschritt nicht mehr diese oder jene Verbesserung auf diesem oder jenem Gebiet bedeutet, sondern die Tatsache, daß die Menschheit im ganzen, vor allem in ihren „fortgeschrittensten“, nämlich europäischen und nordamerikanischen Teilen in einem umfassenden Vorankommen begriffen ist: in Hinsicht nicht nur auf Erkenntnis, Technik, Handel, Produktion, Wohlstand, sondern zugleich auf Recht, Verfassung, Gesetz, Gesittung, Gleichheit und Freiheit, ja auf den Neuen Menschen, der wir wunderbarer Weise werden sollen.

Jedenfalls ergibt sich in diesen Staaten eine eigentümliche, bis heute fortwirkende Konstellation für die Geschichte der Gewalt. Einerseits eine relativ weitgetriebene Gewährleistung öffentlicher Sicherheit, die zunehmend – mit dem Vordringen des Rechtsstaats – die Sicherung der Rechtssphäre auch der Bürger gegen staatliche Eingriffe impliziert. Ihr korrespondierend ein hoher Grad an Angewiesensein dieser Bürger auf die rechtssichernde Kompetenz des staatlichen Apparats, jenes „steigende Bedürfnis einer an feste absolute Befriedung gewöhnten Gesellschaft nach Ordnung und Schutz (Polizei)“, von dem Max Weber spricht<sup>78</sup>; neuerdings auch nach Daseinsfürsorge<sup>79</sup>. Andererseits aber zugleich der Anspruch der Bürger auf Freiheit, auf Demokratie, auf Glück. So sehr der Staat demokratisch bestimmt wird, es muß daraus immer neue Spannung erwachsen. Und dadurch wird auch die Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben durch den staatlichen Apparat, wie man weiß, tangiert.

Die aus der Geschichte der Staatlichkeit entstandene Konstellation äußert sich aber auch in der Scheidung und dem Gegensatz von Staat und Gesellschaft, welche inzwischen zunehmend einer partiellen Durchdringung Platz gemacht haben. Damit verbindet sich eine außerordentliche Spannweite zwischen den möglichen Positionen. Man kann den Staat von außen sehen, kann ihn sich wegdenken, kann nicht mehr nur einen bestimmten Herrscher oder eine bestimmte Regierung, sondern den Staat selbst bekämpfen oder mit seinem baldigen Absterben rechnen. Die antiken Bürger dagegen, die nicht Teile eines Staates und zugleich einer Gesellschaft waren, sondern miteinander ihre Bürgerschaft ausmachten, hätten sich, um zu solchen Resultaten zu kommen, selbst wegdenken müssen (solange jedenfalls ihre Polis intakt war).

Sobald man sie aber derart von außen sehen kann, kann die Staatsgewalt im Sinne von *potestas* ziemlich umstandslos als Gewalt im Sinne von *vis* erscheinen. Wenn man sie nicht unbedingt braucht, wozu soll man sich ihren Regeln einfügen?

So vermochten sich die Ansprüche gegen den Staat (und die Empfindlichkeit gegen ihn) über kurz oder lang zu steigern. Offenbar hatte er angesichts der Verhältnisse, in denen er sich entwickelte, von vornherein einen hohen Legitimierungsbedarf – wie

<sup>78</sup> Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen 1972. 561.

<sup>79</sup> E. Forsthoff, Rechtsstaat im Wandel. Stuttgart 1964. 111 ff.

derum im Unterschied zur Polis<sup>80</sup> –, der sich allmählich fortschrieb; angesichts der Dynamik, die in seinem Innern – und (zudem wegen der Konkurrenz im Staatensystem) auch stark von ihm gefördert – entstand. Vom Versprechen von Schutz und Sicherheit zur Verbesserung der Wohlfahrt bis hin zur Förderung des Fortschritts.

Er mag gesteigert worden sein durch psychologische und sozialpsychologische Bedürfnisse, die zugleich entstanden. Durch die Spezialisierung etwa, die so sehr nach Balance verlangen konnte; vor allem durch die auch im kleinen so vielfältig sich abspielenden Prozesse der „Sozialdisziplinierung“<sup>81</sup>, die umfassende „Policey“, die Einrichtung von Arbeits-, von „Zuchthäusern“, die Marginalisierung der Geisteskranken, die immer weiter getriebene Rationalisierung und Funktionalisierung, zu der dies alles zusammenkam. Durch den ganzen „Prozeß der Zivilisation“, dessen Besonderheit, gegen andere, frühere gehalten, bisher noch kaum herausgearbeitet worden ist.

Vielleicht mußte sich auch hier mit der Zeit eine virulente Verdrängung auswirken, weil der Staat nicht nur manch urwüchsige Freiheit begrenzt hat (wie es seine Entsprechungen in den Hochkulturen vermutlich ähnlich taten), sondern weil er zugleich nicht gegen die fortbestehende Freiheit des Denkens im „bürgerlichen Innenraum“ abgeschirmt bleiben konnte; weil zudem in diesem Innenraum angesichts der drängenden Problematik so vielfältiger Balancierungen auch die Persönlichkeit ihre anspruchsvollen Innenräume, französisch gesagt ihren *espace privée* entfaltete? Weil dann auch die Neue Welt seit dem 18. Jahrhundert die Alte zu relativieren begann? Ließe sich also von daher mit einem besonderen Erwartungspotential rechnen, das vielerlei mit der Zeit immer stärker empfundene Beengungen zu kompensieren hatte? Ist dadurch die Erwartung auch allgemeiner, gesellschaftlicher Veränderungen geradezu in die kollektive Identität der modernen Gesellschaften eingegangen? Antwortete die Geschichtsphilosophie vielleicht auch darauf?

Dies alles scheint sich jedoch auf die gewalthegende Kompetenz des Staates zunächst kaum ausgewirkt zu haben; wenn man jedenfalls von den Unterbrechungen der großen Revolutionen und von einigen praktischen Konsequenzen des Anarchismus und der

<sup>80</sup> Finley (wie Anm. 63) 122 ff.

<sup>81</sup> Dazu G. Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1968, 329 ff.

von ihm verfolgten „Propaganda der Tat“, also von einer Reihe von Anschlägen einmal absieht.

Auch die alten Formen des Sozialprotests<sup>82</sup>, die in der frühen Phase der Industrialisierung noch so vielfach aufflammten, machten mit der Zeit der neuen des Streiks Platz, in der sich ihre Gewalt weitgehend hegen ließ. Eine Gewalt übrigens, welche vornehmlich durch den rigiden Einsatz der „Staatsgewalt“ verursacht oder jedenfalls gesteigert zu werden pflegte. Entsprechend blieb der Austrag der steigenden politischen Gegensätze in aller Regel in Parteien und Parlamenten kanalisiert, zu deren Entstehung, Legitimation und Fortbildung der Staat (im Unterschied zu Polis und *res publica*) die Gelegenheit bot.

Wohl rechnete manch einer mit der bevorstehenden Weltrevolution, und es war vorauszusehen, daß es dabei zu Gewalt kommen mußte. Aber sie sollte nach Marx nicht deren Voraussetzung, sondern deren Begleiterscheinung und Folge sein – auf dem Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft. Den individuellen Mord hat man dabei in aller Regel verurteilt. „Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele und ist, sofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich“, wie es Karl Liebknecht 1887 formuliert hat<sup>83</sup>. Und zunehmend kam man dazu, die Veränderung der Gesellschaft auf dem Wege der Reform zu betreiben, wobei geschichtsphilosophische Erwartungen ein Stück weit gewaltverhütend wirkten.

Sie taten es so sehr, daß Männer wie Georges Sorel<sup>84</sup> und dann die radikalen Flügel mancher sozialistischer Parteien zunehmend Unruhe verspürten. Aber was immer sie von der Gewalt und ihren „kathartischen“ Funktionen erhofften, ihre Vorstellungen davon waren relativ harmlos – und sie gingen gern von der Annahme aus, daß die proletarische Revolution nicht die Gewalttätigkeit der bürgerlichen nötig hätte.

Nicht ohne Rührung liest man heute in Rosa Luxemburgs „Programm des Spartakus-Aufstands“ von 1918: „In der bürgerlichen Revolution war Blutvergießen, Terror, politischer Mord die unentbehrli-

<sup>82</sup> Dazu *J. Kocka*, *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*. Bonn 1990. Auch *J. Kocka/R. Jessen*, *Die abnehmende Gewalttätigkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert*. In: *P.-A. Albrecht/O. Backes* (Hrsg.), *Verdeckte Gewalt*. Frankfurt a. M. 1990, 33 ff.

<sup>83</sup> Zitiert in: *W. Mommsen*, *Deutsche Parteiprogramme*, 2. Aufl. 1964, 332.

<sup>84</sup> *Über die Gewalt*. Frankfurt a. M. 1969.

che Waffe in der Hand der aufsteigenden Klasse. Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors, sie haßt und verabscheut den Menschenmord. Sie bedarf dieser Kampfmittel nicht, weil sie nicht Individuen, sondern Institutionen bekämpft.“ Von 1989 her gesehen könnte man sich fragen, ob Rosa Luxemburg sich in der Revolution geirrt und 1917 mit 1989 verwechselt hat<sup>85</sup>.

Wie es dann in der Geschichte zumal der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auskam, bedarf keiner näheren Ausführung.

\* \* \*

Gegen Ende des Jahrhunderts nehmen sich die Dinge in Vielem anders aus; wobei die spezifisch neuzeitlichen Konstellationen zwischen Staat und Gesellschaft unter immer weiter sich ver wandelnden Umständen fortwirken.

Das Zeitalter der Revolutionen scheint endgültig der Vergangenheit – der Moderne? – anzugehören. Wenn 1920 A. Mathiez die bolschewistische Gewalt noch unter Hinweis auf die französische Entschprechung von 1793 hatte rechtfertigen können, so konnte François Furet 1977 feststellen: „Heute führt uns der Gulag dazu, la Terreur, die Schreckensherrschaft wegen einer gewissen Identität der Absichten neu zu überdenken. Die beiden Revolutionen bleiben miteinander verknüpft; aber vor einem halben Jahrhundert wurden sie systematisch freigesprochen, mit einer Entschuldigung, die von den ‚Umständen‘, d.h. von äußeren und ihrem Wesen fremden Erscheinungen hergeleitet wurde. Heute beschuldigt man sie im Gegenteil, wesensgleiche Systeme peinlich genauer Zwangsausübung auf Körper und Geist zu sein.“ Nachdem die Französische Revolution einmal mit der sowjetischen zu deren Rechtfertigung gleichgesetzt war, gerät sie nun selbst in den Strudel von deren Verfemung hinein. Es gibt nichts mehr, wofür es sich lohnt, massenhaft zu sterben und vor allem: sterben zu lassen.

Aber die Gewaltproblematik hat sich dadurch nur verschoben, im Innern wie im Äußern. Es sind nur neue, oder genauer: teilweise neue Formen, in denen die Gewalt auftritt, aber auch neue Empfindlichkeiten, mit denen man sowohl ihr wie auch ihrer Bekämpfung begegnet (und diese dabei modifiziert), vielleicht auch neue Wehrlosigkeiten, die sich angesichts der neuen Lage auf tun.

<sup>85</sup> Ganz anders *L. v. Stein*, Geschichte der sozialen Bewegung I. Darmstadt 1959. 130f.

Es ist zunächst der Terrorismus zu nennen mit seinen immer neuen Anschlägen, vornehmlich feigen Morden: seine Gefährlichkeit könnte, wie Walter Laqueur gezeigt hat, durch neues Instrumentarium noch erheblich gesteigert werden.

Zweitens könnten die Gewalttätigkeiten der verschiedenen Verbände, die sich unter und zwischen den Staaten als neue Subspecies quasi-politischer Einheiten auftun, die künftige Gewaltproblematik mehr und mehr bestimmen: Mafia, Camorra, Drogenkartelle, vielleicht auch autonome Bezirke nach Art gewisser südamerikanischer Favelas.

Schließlich könnten die eventuell rasch erheblich anschwellenden Völkerwanderungen samt ihren Folgeerscheinungen ein neues großes Gewaltpotential erzeugen.

Andererseits könnte die Fähigkeit der Staaten, diesen und anderen Formen der Gewalt zu begegnen, durch neue Veränderungen – wenn sich deren Tendenz fortsetzen sollte – beeinträchtigt werden – mit der Folge, daß sie entweder schmerzlich versagt oder kostenträchtig wiederhergestellt wird (wobei keineswegs unbedingt nur an materielle Kosten zu denken wäre).

Symptom dieser Veränderungen ist die zunehmende Entgrenzung des Gewaltbegriffs. Sie manifestiert sich etwa in einer Feststellung Galtung von 1969: „Gewalt liegt vor, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre tatsächliche körperliche und geistige Selbstverwirklichung hinter ihrer möglichen Selbstverwirklichung zurückbleibt.“ Weiter findet man neben der „klassischen Gewalt“ die Deutung der Armut, Unterdrückung, Entfremdung als Gewalt, nämlich als Entzug des Lebensnotwendigen, der Menschenrechte oder „höherer Erfordernisse“<sup>86</sup>.

Vielleicht äußert sich in solch mimosenhafter Empfindlichkeit, die sich und andere gern als Opfer sieht und die unterfangen wird durch die verbreitete Opfer-Identifikation, die mit der Machtskepsis verbunden ist (und deren Entstehung unterstützt), eine Auflösung der Selbstdisziplin, deren Herausbildung Teil staatlicher Gewalttheorie war; womit ich die Anlässe der Klagen speziell über Armut und Unterdrückung keineswegs unterschätzen will.

Hans-Peter Dürr beobachtet zudem im Umgang von Naturwissenschaftlern mit der Natur „wissenschaftliche Gewalt“. „Wie auf

<sup>86</sup> Galtung (wie Anm. 12), dazu P. Graf Kielmansegg, Politikwissenschaft und Gewaltproblematik. Über die Gefahren des Verlusts der Wirklichkeit. In: H. Geissler (Hrsg.), Der Weg in die Gewalt. München 1978, 72 ff.

einer Folterbank, so hat es Francis Bacon ... formuliert, müßten die Naturwissenschaftlicher der Natur ihre Geheimnisse abpressen. So ist es nicht ganz zufällig, daß ... Naturwissenschaft schon in ihrer auf Erkenntnis orientierten Form – und nicht erst durch ihre praktische Anwendung – eine Assoziation zum Gewalttätigen hat und zu einem potenten Werkzeug der Macht geworden ist.“<sup>87</sup> Eine solche Entgrenzung des Gewaltbegriffs setzt, so fürchte ich, einerseits die Bereitwilligkeit zu Gegengewalt, andererseits und vor allem Gleichgültigkeit dem gesamten Gewaltphänomen gegenüber frei. Denn was soll man überhaupt machen, wenn so unerhört vieles, was man von morgens bis abends tut oder erfährt, Gewalt ist?

Karl-Georg Faber hat zum Begriff der „strukturellen Gewalt“ bemerkt: „Die Konsequenz aus dieser, von der anthropologischen Prämisse einer absoluten Autonomie des Individuums bestimmten, allgemeinen Gewaltauffassung ist, daß begrifflich ... innerhalb eines sozialen und politischen Systems nicht mehr zwischen ‚Macht‘, ‚Gewalt‘, ‚Zwang‘ und ‚Abhängigkeit‘, aber auch nicht zwischen ‚legitimer‘ und ‚illegitimer Gewalt‘, und das heißt: zwischen ‚Recht‘ und ‚Macht‘ unterschieden werden kann“.

Es ist durchaus möglich, daß die Entgrenzung des Gewaltbegriffs sehr viel weitere Kreise zieht als seinerzeit etwa die Ablehnung der Staatsgewalt durch den Anarchismus. Denn damals hatte man es mit starken Staaten zu tun und war zugleich in deren Furcht aufgewachsen und verblieben. Heute hat sich das verändert, auch der Sinn für etwas so Abstraktes wie den Staat läßt sich so leicht nicht wieder wecken. Vor allem wird alle Ordnung im staatlichen Bereich nicht nur durch die Zunahme zwischenstaatlicher Zusammenschlüsse, sondern auch durch die immer stärkere Durchbrechung staatlicher Grenzen zugunsten internationaler Einwirkungen, insbesondere aber auch dadurch relativiert, daß alle Hegungen leicht und mit wachsender Tendenz gleichgültig erscheinen können – im Vergleich zu den so elementar bedrohlichen Aspekten der Naturzerstörung und -gefährdung. Daß zugleich der Zugang zu den kanalisierten Bahnen der Politik immer schwieriger wird, sollte bei all dem nicht vergessen werden. Ohnmachtsempfinden kann bekanntlich leicht in Gewalt umschlagen.

\* \* \*

<sup>87</sup> Wissenschaftliche Gewalt und die Verantwortung des Wissenschaftlers. In: *Albrecht Backes*, (wie Anm. 82) 74 ff.

Man kann die Geschichte der Gewalt nicht isoliert betrachten. Sie ist nur eine Dimension in der Geschichte. Sie hängt mit den verschiedensten Geschichten, etwa der Institutionen, der Mentalität, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wie der Technik, auch mit der zwischen Innen und Außen, und übrigens der zwischen den Geschlechtern, und nicht zuletzt mit der der in einer Gesellschaft möglichen Positionen und des davon bestimmten Denkens aufs engste zusammen oder ist ein Teil davon.

Die griechische Soziogenese, innerhalb derer die Gewalthegeung erstmals zur Sache der Gesamtheit einer Bürgerschaft gemacht wurde, war Teil der politischen Revolution der Weltgeschichte, welche zur Demokratie führte. Sie erschloß völlig neue Möglichkeiten und Spielräume auf verschiedensten Gebieten, die – wie es bei Sophokles heißt – sowohl zum Guten wie zum Bösen genutzt werden konnten. Die abendländische Geschichte hat diesen Prozeß fortgesetzt. Wohl entstanden dabei kräftige Monarchien (und folglich völlig andere Gewalthegeungen), aber weil sie nur zu bilden waren, indem sie in die Staaten Potentiale der Freiheit, des Rechts und der Distanz, die aus der christlichen Kirche und antiken Vorgaben resultierten, aufnahmen, konnten diese Staaten schließlich in die Lage kommen, im eigenen Gehäuse Demokratien entstehen zu lassen. Damit das aber möglich wurde, mußten die zwar verdrängten, aber nicht beseitigten Freiheiten als Erwartungspotentiale virulent werden; und sie wurden das so sehr, daß sie in der Folge immer weiter gesteigert wurden – zusammen mit den Handlungsspielräumen, die, wie gerade die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt, sowohl aufs Fürchterlichste zum Bösen, zu millionenfachen Massenmorden, genutzt werden konnten – wie auch zum Guten, da die Staaten und ihre Zusammenarbeit schließlich vielerlei Probleme zu lösen vermochten, auch die Gesellschaften neue Potenzen entfalteten.

Wenn gleichwohl das Zusammenleben auf dem Globus und die Bewahrung der Natur weiterhin den größten Schwierigkeiten und Gefahren ausgesetzt ist, so fragt es sich, ob man daraus nicht die Konsequenz zu ziehen hat, unter Nutzung aller politischen Ressourcen, das Notwendige wenigstens notdürftig zu tun – statt die Erwartungen sich überschlagen zu lassen.

Man könnte Vieles aus der Gewaltgeschichte lernen, jedenfalls zur besseren Orientierung. Für mich stehen zwei Folgerungen im Vordergrund. Zunächst möchte ich für eine strenge Fassung des Gewaltbegriffs plädieren, zumindest im Zusammenhang der öffentli-

chen Debatte und des allgemeinen Verständnisses. Danach sollte Gewalt im wesentlichen der widerrechtliche unmittelbare Zugriff auf den Leib, auf das Leben und auf die Psyche anderer sowie auf deren Rechtssphäre sein. Wo man genau die Grenzen zieht, müßte näher bestimmt werden; und gewisse Grenzzonen, in denen leichte Formen bürgerlichen Ungehorsams zu tolerieren sind, sollten konzediert sein. Sie gehören zur politischen Auseinandersetzung, in der die wichtigen Streitfragen der Gesellschaft doch ausgetragen werden sollen; und zwar unter Verurteilung der Gewalt.

Daß es immer wieder dazu kommt, daß der unrechtmäßigen Gewalttätigkeit eines Staates oder einer Diktatur nur mit Gewalt zu begegnen ist, ist klar. Aber ob es sich darum handelt und ob man dagegen anzugehen hat, sollte mit politischer Urteilskraft und nicht aufgrund utopischer Erwartungen festgestellt werden. Und die Gegengewalt, die dabei eventuell indiziert ist, sollte aufzubringen sein, ohne daß Gegengewalt grundsätzlich – und zumal in Verfassungsstaaten – gutgeheißen wird.

Was sonst an Gravamina vorkommt, von der Gefährdung der Natur bis zu vielerlei Ungerechtigkeiten und menschlicher Not, müßte auch anders charakterisiert und verurteilt werden können.

Denn, und das wäre meine zweite Folgerung, wenn man alles, was einem nicht paßt, als Gewalt auffaßt, dann kann man der Gewalt nur in einer Revolution (deren Entfesselung nicht ins Belieben von Intellektuellen gestellt ist) entgegenwirken, oder man muß vor ihr kapitulieren. Dieses wäre verhängnisvoll, jenes im Zweifelsfalle sinnlos. Denn wenn schon, ob eine Revolution entsteht, nicht im Vermögen von Intellektuellen liegt, so um so weniger deren Ergebnis.

Wer alles, was ihm nicht paßt, als Gewalt bezeichnet, stellt sich sowohl gegen weite Teile der Gesellschaft, die darüber anders denken, als auch gegen den Staat, dem er vorrückt, wieviel Gewalt er duldet. Entschieden besser scheint zu sein, mit anderen zusammen die Gewalt im klar definierten, engeren Sinne zu verurteilen und zu bekämpfen, um es dann in gewaltfreier Auseinandersetzung und mit Hilfe des Staates und seines Instrumentariums mit den in der Tat großen und immer größer werdenden Gravamina aufzunehmen. Wie wichtig das ist, wußte übrigens keiner besser als Alfred Herrhausen.

Man braucht, wie etwa Dolf Sternbergers Kampf einerseits um die Rehabilitation des Bürger-, andererseits gegen die überbordende

Ausweitung des Herrschaftsbegriffs gezeigt hat, begriffsgeschichtliche Entwicklungen nicht einfach hinzunehmen. Man kann mißbräuchlicher Verwendung sich entgegenstellen. Und man sollte es tun. So bleibt Ciceros Feststellung zwar im wesentlichen richtig: *quid enim est quod contra vim sine vi fieri potest?* Aber sie trifft nicht das Ganze: Einiges kann man nämlich gegen Gewalt auch ohne Gewalt ausrichten: Durch die Klarheit und Entschiedenheit einer öffentlichen Meinung, durch den Kampf um die Begriffe. Es ist vermutlich wenig genug, aber dies Wenige sollte man nicht versäumen.

Wenn Solons Stasis-Gesetz nur eine bestimmte Phase des Gewalthegungsprozesses der Polis kennzeichnet und wenn der Staat gegen die Gewalt einen völlig andern Weg gegangen ist, so kann man aus diesem Gesetz vielleicht gleichwohl etwas Allgemeineres ableiten: Im Notfall duldet auch der demokratische Staat keine Neutralität. Und diese Not ist gerade angesichts offener, schwerer Gewalt gegeben.